

Drs. 7495-19
Berlin 25 01 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin (MD.H)	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 27. November 2017 einen Antrag auf Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin (MD.H) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die MD.H am 14. und 15. Juni 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Dezember 2018 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Januar 2019 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H) wurde im Jahr 2003 gegründet und nahm – nach der bis zum Ende des Jahres 2010 befristeten staatlichen Anerkennung durch das Land Berlin – zum Sommersemester 2004 ihren Studienbetrieb auf. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2010 für fünf Jahre. |³ Die staatliche Anerkennung wurde vom Land Berlin entsprechend verlängert. Im Jahr 2015 wurde die MD.H durch den Wissenschaftsrat für drei Jahre mit Auflagen in den Bereichen Leitungsstruktur und Organisation, personelle und sächliche Ausstattung sowie Forschung und gestalterische Entwicklung reakkreditiert. |⁴

Die MD.H versteht sich als Fachhochschule für Medien, Design und Informatik. In den Bereichen Medien und Design zählt sie sich zu den führenden Fachhochschulen in Deutschland und will in allen relevanten Medienbereichen den „Nachwuchs von Morgen“ ausbilden. In ihrem in der Grundordnung verankerten Leitbild nennt die MD.H ihre praxisnahe Ausrichtung und die enge Betreuung der Studierenden als wesentliche Profilerkmale. In kleinen Seminargruppen sollen die Studierenden praxisorientiert aktuelle Wissensinhalte erlernen und von Beginn des Studiums an in Projekten optimal auf die berufliche Praxis ihres jeweiligen Fachgebiets vorbereitet werden. Dabei sollen sie von der besonderen Nähe der MD.H zum Medienmarkt sowie von den berufspraktischen Erfahrungen der Lehrenden profitieren.

Trägersgesellschaft der MD.H ist eine gleichnamige GmbH mit Sitz in Berlin. Die Trägersgesellschaft wurde im Jahr 1999 unter der damaligen Bezeichnung MEDIADESIGN tele-akademie GmbH gegründet. Zweck der MD.H GmbH ist in erster Linie der Betrieb einer Hochschule für Design und Informatik an den drei Standorten Berlin, Düsseldorf und München. |⁵ Die Gesellschaftsanteile

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin, (Drs. 9897-10), Berlin Mai 2010.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin, (Drs. 4877-15), Bielefeld Oktober 2015.

|⁵ Die MD.H GmbH bietet neben dem Hochschulbetrieb auch eine Ausbildung zum Beruf der Mediengestalterin bzw. des Mediengestalters in Digital und Print (staatliche Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer) sowie Weiterbildungen und Workshops an. Ein weiteres, nach Angaben der Hochschule jedoch kleines Betätigungsfeld der MD.H GmbH ist der Betrieb einer Werbeagentur für Werbe- und Marketingaufträge. Eine

8 der MD.H GmbH sind zu 100 % im Besitz einer Privatperson. Einer der beiden Geschäftsführer der MD.H GmbH ist seit dem Jahr 2017 als Kanzler der MD.H tätig und war von 2004 bis 2017 Rektor der Hochschule.

Die Hochschulleitung der MD.H besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, bis zu drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren |⁶ und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat gewählt, die Trägergesellschaft verfügt dabei über ein Vetorecht. Macht die Trägergesellschaft von ihrem Vetorecht Gebrauch, muss der Senat einen neuen Personalvorschlag vorlegen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die erste Prorektorin bzw. der erste Prorektor als ständige Vertreterin bzw. als ständiger Vertreter der Rektorin bzw. des Rektors wird vom Senat aus den der Hochschule angehörigen Professorinnen und Professoren am Standort Berlin gewählt. Der Senat kann zudem bis zu zwei weitere Prorektorinnen bzw. Prorektoren aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschule wählen. Werden drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren gewählt, so muss jeder Studienstandort mit einer Prorektorin bzw. einem Prorektor vertreten sein. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägergesellschaft bestellt. Die Amtszeit ist nicht befristet.

Der Senat setzt sich aus sieben Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden sowie drei sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Lehrbeauftragten zusammen. Jeder Standort muss durch mindestens ein Mitglied je Gruppe vertreten sein. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Sitzungen des Senats; die Hochschulleitung sowie die Dekaninnen und Dekane können mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Der Senat wählt die Rektorin bzw. den Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren und beschließt über die Mitglieder des Hochschulrats sowie über Berufungsvorschläge zur Einstellung von Professorinnen und Professoren. Der Senat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er beschließt zudem über Änderungen der Grund- und Berufsordnungen, der Rahmenprüfungsordnungen, über weitere Satzungen und Ordnungen der Hochschule sowie über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen.

Der Hochschulrat berät und unterstützt die Hochschule in strategischen Entwicklungsfragen und stellt Kontakte zu Wissenschaft, Wirtschaft und Politik her. Als Organisationseinheiten für Forschung und Lehre dienen standortübergreifend die sechs Fachbereiche der Hochschule.

Tochtergesellschaft der MD.H GmbH, die Mediadesign Akademie für Aus- und Weiterbildung gGmbH (MD.A gGmbH), betreibt in den Räumlichkeiten der MD.H in München eine staatlich anerkannte Fachoberschule für Gestaltung.

|⁶ Derzeit drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren aus den Standorten Berlin, Düsseldorf und München. Der erste Prorektor Berlin ist zugleich Prorektor für Forschung und Transfer.

Im Wintersemester 2017/18 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 35,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (0,5 VZÄ), die sich auf 46 Personen verteilten. Bei 1.126 Studierenden ergab sich im selben Zeitraum eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden von rund 1:32. Bis zum Wintersemester 2020/21 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 45,4 VZÄ (63 Personen). Hauptberufliche Professorinnen und Professoren haben ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS), das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei 20 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 720 Lehrveranstaltungsstunden (LVS).

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Berufungskommission erstellt einen gereihten Berufungsvorschlag. Für die erstgelistete Kandidatin bzw. den erstgelisteten Kandidaten werden zwei auswärtige Gutachten eingeholt. Der Berufungsvorschlag und die vollständigen Unterlagen des Bewerbungsverfahrens werden von der Berufungskommission mit einem Beschlussvorschlag über die Hochschulleitung an den Senat weitergeleitet. Der Senat beschließt über den Berufungsvorschlag, anschließend entscheidet die Hochschulleitung über den Berufungsvorschlag. Mitglied jeder Berufungskommission ist auch eine von der Hochschulleitung bestimmte stimmberechtigte Person, die darauf hinwirken soll, dass die Hochschulentwicklungs- und Strukturplanung bei der Entscheidungsfindung der Berufungskommission Berücksichtigung findet.

Im akademischen Jahr 2017/18 wurde die Lehre über alle Standorte und Studiengänge gemittelt zu 53,6 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. |⁷

Das Studienangebot der MD.H umfasst sechs Bachelorstudiengänge sowie drei Masterstudiengänge (Stand Wintersemester 2017/18) in den Bereichen Medien, Mode und Design. Im Wintersemester 2017/18 waren an der MD.H 1.126 Studierende eingeschrieben (davon 339 in Berlin, 367 in Düsseldorf und 420 in München). Die MD.H plant bis zum Wintersemester 2021/22 einen Anstieg ihrer Studierendenzahlen auf rd. 1.600 Studierende. Die Studieninhalte sollen sich auf praxisrelevante Themen fokussieren. In den Bachelorstudiengängen sind Praxisprojekte und ein Praxissemester vorgesehen.

Die MD.H beschreibt ihr Forschungsprofil gemäß ihrem institutionellen Anspruch als besonders praxisorientiert. Seit April 2017 ist an der MD.H eine Forschungskommission unter Vorsitz des Prorektors Forschung und Transfer

|⁷ Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre am Standort Berlin beträgt über alle Studiengänge hinweg insgesamt 50,9 %, am Standort Düsseldorf 53 % und am Standort München 56,3 %. In zwei Studiengängen liegt die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren unter 50 %: Bachelorstudiengang „Modedesign“ (38,3 %) am Standort Berlin und Masterstudiengang „Media Producing“ (32,3 %) am Standort Düsseldorf (alle Angaben akademisches Jahr 2017/18).

für die Forschung bzw. gestalterische Entwicklung an der Hochschule verantwortlich. Zusammen mit der Hochschulleitung und dem Senat verfolgt die Forschungskommission das Ziel, die Position der Hochschule auf dem Gebiet der angewandten Forschung auszubauen. Instrumente der Forschungsförderung sind zeitlich festgelegte Lehrdeputatsreduktionen sowie die finanzielle Förderung von Projektvorhaben, insbesondere in Form von Anschubfinanzierungen. Im Kalenderjahr 2017 standen 36 Tsd. Euro als Forschungsbudget zur Verfügung. Die Fachbereiche verfügten 2017 zusammen über ein Budget von 27.600 Euro, aus dem auch Tagungs- oder Wettbewerbsteilnahmen finanziert wurden. Im Jahr 2017 warb die MD.H insgesamt 145 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon 90 Tsd. Euro von der EU aus dem Erasmus+-Programm und 55 Tsd. Euro von Wirtschaftsunternehmen aus Auftragsarbeiten. Für originäre Forschungsprojekte konnte die Hochschule bislang keine Drittmittel einwerben.

Die Hochschule verfügt an ihren Standorten Berlin, Düsseldorf und München über eine Gesamtnutzfläche von rd. 12.800 Quadratmeter für den akademischen Betrieb (Hörsäle und Seminarräume), für Werkstätten bzw. Labore (je nach Standort u. a. Druck, Siebdruck, Mode, Foto, Video, *Virtual Reality*, *Games*) und für die Standortbibliotheken. Letztere sind als Freihandbibliotheken organisiert. Die Bestände umfassen pro Standort ca. 1.500 Bücher, hinzu kommen ca. 300 Exemplare der fachlich einschlägigen Magazine NOVUM und Textilwirtschaft. Die Ausleihe erfolgt derzeit ortsgebunden in den Bibliotheken der Hochschule bei dem betreuenden Verwaltungspersonal. Die Studierenden haben über das Campus-Netzwerk der MD.H Zugriff auf elektronische Datenbanken (WGSN, Statista und Pluralsight) und E-Books. Im Jahr 2017 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt 26 Tsd. Euro. Dies verteilte sich auf 16 Tsd. Euro für Fachzeitschriften und Bücher sowie 10 Tsd. Euro für den Zugang zu elektronischen Datenbanken. Ergänzend können die Studierenden der MD.H im Rahmen eines öffentlichen Zugangs am Standort Berlin die Bibliothek der TU Berlin, in Düsseldorf die Universitätsbibliothek und in München die Bayrische Staatsbibliothek nutzen. Aktuell (Stand Oktober 2018) erarbeitet die MD.H ein neues Bibliothekskonzept, das für alle Studiengänge und alle drei Studienorte eine Neuordnung der Literaturversorgung vorsieht.

Die MD.H finanziert ihren laufenden Hochschulbetrieb überwiegend (zu 95,9 %) aus Studienentgelten. Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit dem Jahr 2015 gesunken, die Hochschule rechnet für die kommenden Jahre jedoch wieder mit einer Steigerung der Einnahmen. Nachdem die MD.H im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss i. H. v. 1 Mio. Euro erwirtschaften konnte, waren es im Jahr 2016 noch 535 Tsd. Euro. Für die Jahre 2017 und 2018 rechnet die Hochschule mit Fehlbeträgen von 163 Tsd. Euro und 24 Tsd. Euro. Ab 2019 plant die MD.H mit steigenden Überschüssen aufgrund erwarteter anwachsender Studierendenzahlen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die MD.H den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die MD.H ist eine seit mehr als fünfzehn Jahren bestehende private Hochschule im künstlerisch-gestalterischen Bereich, die sich an ihren drei Standorten in Berlin, München und Düsseldorf gut etabliert hat. Sie verfügt über ein breites Lehrangebot in den Bereichen Medien und Design und konnte sich mit Studienangeboten in neuen akademischen Feldern wie Gamedesign und Digital Film Design profilieren. Das Leistungsangebot der MD.H ist auf den Medienmarkt und die Bedarfe der Unternehmen ausgerichtet und wird dem Anspruch der Hochschule gut gerecht, eine praxisnahe Ausbildung anzubieten. Der direkte Bezug auf die Berufspraxis und den Arbeitsmarkt sowie die Nähe zu potenziellen Arbeitgebern überwiegt dabei jedoch die wissenschaftlichen und theoretischen Aspekte der akademischen Ausbildung deutlich.

Die Leitungsstruktur der MD.H ist im Grundsatz hochschuladäquat ausgestaltet. Die Grundordnung enthält angemessene Regelungen zur Abgrenzung von Träger- und akademischen Interessen. Der Senat, in dem eine professorale Mehrheit gegeben ist, kann grundsätzlich die erforderlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung ausüben. Nicht geregelt ist indes, dass der Senat auf eine Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors hinwirken und auch ohne die Anwesenheit einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen kann. Zu kritisieren ist, dass der

Hochschulrat seine Aufgaben gegenwärtig nicht wahrnimmt und seine Beratungsfunktion gegenüber der Hochschule nicht ausübt.

Die Hochschule verfügt über ein überzeugendes Standortkonzept. Alle drei Studienstandorte sind in Senat und Hochschulleitung angemessen repräsentiert und über die standortübergreifend angelegten Fachbereiche auch in der Lehre gut abgestimmt.

Der Wissenschaftsrat begrüßt zwar grundsätzlich, dass die MD.H ihre personelle Ausstattung seit der Reakkreditierung 2015 deutlich ausgeweitet hat. Ein hinreichend großer akademischer Kern ist an allen Standorten gewährleistet. Wenngleich die Lehre durch den Personalausbau an allen Standorten und über alle Studiengänge hinweg im Durchschnitt zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren durchgeführt wird, ist die Lehre in einzelnen Studiengängen noch nicht hinreichend durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt. Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 720 akademischen Stunden pro Jahr ist zu hoch. Die Lehre in den wissenschaftlichen Bereichen der angebotenen Studiengänge der MD.H wird überwiegend durch Lehrbeauftragte verantwortet, der Anteil an professoraler Lehre in diesen Bereichen ist für die notwendige stärkere akademische Ausrichtung der Hochschule zu gering.

Das Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sind an der MD.H gelebte Praxis. Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden beträgt 63 %. Beim Lehrpersonal sowie unter den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der MD.H besteht ein Frauenanteil von ca. 37 % und ca. 61 %. Gleichwohl hat es die MD.H bislang versäumt, die diesbezüglichen Maßnahmen in ein Gleichstellungskonzept zu fassen.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt, die in weiten Teilen den Anforderungen des Wissenschaftsrates entspricht. Als problematisch wird gesehen, dass das von der Hochschulleitung bestimmte Mitglied einer Berufungskommission, welches darauf hinwirken soll, dass die Hochschulentwicklungs- und Strukturplanung bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet, über ein Stimmrecht in der Berufungskommission verfügt. Kritisch zu beurteilen ist zudem, dass es sich bei dieser Person um eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Trägerin handeln könnte.

Das Studienangebot der MD.H kann mit seinen durchweg akkreditierten Studienangeboten insgesamt überzeugen. Anzuerkennen ist der hohe Praxisbezug der Studiengänge und die Einbindung der Studierenden in Projektarbeiten mit Kooperationspartnern, aus denen auch berufliche Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen entstehen. Allerdings werden die Studierenden noch nicht hinreichend an wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden herangeführt. Auch kommt die Vermittlung und vor allem die angeleitete kritische

Anwendung wissenschaftlicher Methodenkompetenz in der Lehre bisher zu kurz.

Den Studierenden wird ein umfassendes und professionelles Serviceangebot bereitgestellt. Hervorzuheben ist der Karriereservice, der die Studierenden während ihres Studiums hinsichtlich der Vermittlung von Praktika und Job-Angeboten berät und den Studierenden auch nach Abschluss ihres Studiums für Stellenvermittlung, Existenzgründungen und Netzwerkbildung zur Verfügung steht.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule seit der Reakkreditierung 2015 die Rahmenbedingungen für Forschung und gestalterische Entwicklung erkennbar erweitert hat. Hervorzuheben sind die neu geschaffene Position einer Prorektorin bzw. eines Prorektors für Forschung und Transfer, die erarbeitete Ordnung für die Förderung von Forschungs- und Publikationsaktivitäten, die Einrichtung einer Forschungskommission und ein allen Professorinnen und Professoren zugängliches Forschungsbudget. Die Leistungen der Hochschule in Forschung und gestalterischer Entwicklung konnten seit der Reakkreditierung jedoch kaum gesteigert werden. Die Durchführung von Masterstudiengängen an der MD.H erscheint angesichts schwacher Leistungen in Forschung bzw. gestalterischer Entwicklung nach wie vor fragwürdig. Deren Fortführung und die geplante Einführung weiterer Masterstudiengänge sind nur bei einer substantiellen Steigerung der Leistungen in Forschung und gestalterischer Entwicklung zu verantworten.

Die Studierenden finden in den verschiedenen Werkstätten weitgehend angemessene Möglichkeiten vor, ihre gestalterisch-künstlerischen Ideen und Konzepte umzusetzen, auch wenn noch nicht alle Standorte über die gleiche Werkstattausstattung verfügen. Die räumliche Ausstattung der MD.H am Standort Berlin hat sich nach Bezug neuer Räumlichkeiten gegenüber der Reakkreditierung 2015 erkennbar verbessert.

Die Bibliotheksausstattung an allen drei Standorten wurde seit der Reakkreditierung im Jahr 2015 erweitert, gewährleistet jedoch jeweils nur eine Grundversorgung an Literatur. Die geplante Reduzierung der Literaturlisten jedes Moduls auf „drei bis fünf fachliche Meilensteine“ stellt eine zu starke Verengung auf die Praxisorientierung dar und lässt die für eine wissenschaftliche Bibliothek unerlässliche Breite – bezogen auf die Studiengänge und die an der Hochschule vertretenen Fachgebiete – vermissen. Auch kann das Konzept mit Blick auf die notwendige Ausstattung mit design- und kunsttheoretischer Literatur nicht überzeugen. Zudem fehlt eine Unterfütterung mit einer Personal-, Raum- und Finanzplanung. Insgesamt erscheint eine Umsetzung des Bibliothekskonzeptes aus heutiger Sicht fraglich.

Die Hochschule verfügte bisher über eine solide finanzielle Basis, die jedoch zu Lasten einer ausreichenden personellen Ausstattung ging, da das Jahreslehrde-

putat mit 720 Stunden unangemessen hoch angesetzt wurde. Die weitere Finanzierung der MD.H ist nur unter der Voraussetzung als tragfähig zu bezeichnen, dass der Betreiber im Falle eines hinter den Planungen zurückbleibenden studentischen Aufwuchses finanzielle Mittel für die zwingend erforderliche Personalaufstockung der MD.H zur Verfügung stellt.

Die MD.H hat die Auflagen aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren überwiegend umgesetzt. |⁸ Vollständig umgesetzt wurden die Auflagen zur Erstellung einer hochschuladäquaten Grundordnung, zur wissenschaftsadäquaten Ausgestaltung der Berufungsverfahren, zur Personalaufstockung und zur Verbesserung der technischen Ausstattung.

Einschränkungen bei der Aufgabenerfüllung bestehen in den Bereichen Forschung bzw. gestalterische Entwicklung und in der Lehrabdeckung durch hauptberufliches professorales Personal. Im Zuge ihres Personalausbaus hat die Hochschule trotz der Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren 2015 keine Reduzierung des Jahreslehrdeputats ihrer Professorinnen und Professoren vorgenommen, welches nach wie vor 720 akademische Stunden pro Jahr beträgt. |⁹

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung muss um folgende Aspekte ergänzt werden:
 - _ Der Senat muss über ein Initiativrecht für die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors verfügen. Für den Fall einer Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors muss der Senat maßgeblich beteiligt sein.
 - _ Der Senat muss auf Antrag eines seiner Mitglieder auch in Abwesenheit von Mitgliedern der Hochschulleitung, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin inne haben, tagen und Entscheidungen treffen können.
- _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre – über ein akademisches Jahr gemittelt – in jedem Studiengang an allen Standorten zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird.
- _ Das sehr hohe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 720 akademischen Stunden ist – auch im Hinblick auf die nötige Steigerung der Forschungsleis-

|⁸ Die Überprüfung der Aufgabenerfüllung ist nicht innerhalb der in der Stellungnahme zur Reakkreditierung der MD.H 2015 benannten Fristen erfolgt, sondern war Gegenstand des laufenden Reakkreditierungsverfahrens.

|⁹ Die im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2015 ausgesprochene Auflage des Wissenschaftsrates, das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren deutlich abzusenken, wurde von der Berliner Senatskanzlei in ihren Bescheid über die Verlängerung der staatlichen Anerkennung der Hochschule vom 17. Dezember 2015 übernommen. Hiergegen hat die MD.H vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben. Nach richterlichem Hinweis vom 27. April 2017, dass die strittige Auflage nicht dem staatsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz entspricht, wurde die Auflage durch die Berliner Senatskanzlei zurückgenommen.

tungen – auf das für Fachhochschulen übliche Maß zwischen 540 und 666 akademische Stunden pro Jahr zu reduzieren.

- _ Für die stärkere akademische Ausrichtung der Hochschule und für die Ausprägung einer Wissenschaftskultur ist es unerlässlich, den Einsatz von Lehrbeauftragten in den kunst-, design- und medienbezogenen Wissenschaften (z. B. Kunst-, Design- und Modegeschichte, Medientheorie) zu reduzieren und diese Fächer in Zukunft überwiegend professoral zu vertreten. An jedem Standort ist mindestens eine wissenschaftliche Professur für diesen Bereich vorzuhalten.
- _ In den Berufungskommissionen darf das von der Hochschulleitung bestimmte Mitglied nicht über ein Stimmrecht verfügen. Auch muss sichergestellt sein, dass es sich bei dieser Person nicht um eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Trägerin handelt. Entsprechende Regelungen sind in die Berufsordnungsordnung aufzunehmen.
- _ Die Hochschule muss ihre Leistungen in den Bereichen Forschung und gestalterische Entwicklung auf ein für eine Hochschule mit Masterstudiengängen angemessenes Niveau heben.
- _ Die Bibliotheksausstattung muss über den derzeitigen Grundbestand hinausgehen. Die Hochschule muss an allen drei Standorten eine angemessene Literaturversorgung aller Hochschulangehörigen sicherstellen und einen ihrem institutionellen Anspruch und Profil sowie den vertretenen Disziplinen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur aufbauen. Die Bibliotheken müssen zudem personell qualifiziert betreut werden.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Weiterentwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die MD.H sollte in ihrem Leitbild ihr Verständnis von Wissenschaft und Hochschulformigkeit sowie den Stellenwert von anwendungsorientierter Forschung und gestalterischer Entwicklung klarer definieren und ihre Entwicklungsstrategie daran enger orientieren.
- _ Der Hochschulrat, der seine Aufgaben gegenwärtig nicht wahrnimmt, sollte rasch belebt werden. In seiner Besetzung sollten die unterschiedlichen an der Hochschule vertretenden Fachgebiete sowohl durch Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft als auch der Wirtschaft angemessen repräsentiert werden.
- _ Insbesondere zur administrativen und organisatorischen Unterstützung der akademischen Leitungen der Werkstätten und Labore in Fragen von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Beschaffung sollte eine Koordinationsstelle für alle Werkstätten im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ eingerichtet werden.

- _ Zur Wahrung des akademischen Anspruchs ihres Studienangebots sollte die Hochschule darauf achten, dass sie ungeachtet ihrer ausgeprägten Praxisorientierung die wissenschaftliche Befähigung ihrer Studierenden in hinreichendem Maß sicherstellt.
- _ Zur administrativen Unterstützung sollte die Hochschule ein Forschungsmanagement etablieren, welches die Professorinnen und Professoren an den drei Standorten untereinander vernetzt und bei der Antragstellung und Einwerbung von Drittmitteln berät.
- _ Die MD.H sollte ihre verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in einem verbindlichen Gleichstellungskonzept systematisieren.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Einschätzungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung und des Berufungsverfahrens sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflagen zur Absenkung des Jahreslehrdeputats, zur mindestens 50-prozentigen Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren, zur Aufstockung der professoralen Ausstattung in den kunst-, design- und medienbezogenen Wissenschaften und zur Verbesserung der Bibliotheksausstattung einschließlich einer qualifizierten Betreuung der Bibliothek ist bis zu Beginn des Wintersemesters 2020/21 nachzuweisen. Das Land Berlin wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum um weitere zwei auf fünf Jahre. Die Leistungen in Forschung und gestalterischer Entwicklung werden ebenso wie der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen im Reakkreditierungsverfahren zu prüfen sein.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für
Design und Informatik, Berlin (MD.H)

2018

Drs. 7402-18
Köln 15 11 2018

INHALT

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	30
III. Personal	32
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	42
V. Forschung und gestalterische Entwicklung	44
V.1 Ausgangslage	44
V.2 Bewertung	46
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	47
VI.1 Ausgangslage	47
VI.2 Bewertung	50
VII. Finanzierung	51
VII.1 Ausgangslage	51
VII.2 Bewertung	52
Anhang	55

Bewertungsbericht

Die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H) wurde im Jahr 2003 gegründet und nahm nach der bis zum Ende des Jahres 2010 befristeten staatlichen Anerkennung durch das Land Berlin zum Sommersemester 2004 ihren Studienbetrieb auf. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2010 für fünf Jahre. |¹⁰ Die staatliche Anerkennung wurde vom Land Berlin entsprechend verlängert. Im Jahr 2015 wurde die MD.H durch den Wissenschaftsrat für drei Jahre unter folgenden Auflagen reakkreditiert: |¹¹

- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass eine funktionsfähige und hochschuladäquate Grundordnung vorliegt und in der Praxis „gelebt“ wird.
- _ Es muss gewährleistet werden, dass sämtliche Berufungsverfahren wissenschaftsadäquat gestaltet sind. Wesentliche Aspekte hierbei sind eine unter maßgeblicher Beteiligung von akademischen Gremien eingesetzte Berufungskommission, die über eine professorale Mehrheit verfügt, sowie die Beteiligung externer Expertise an Berufungsverfahren. Die Berufsordnung der MD.H ist unter Berücksichtigung dieser Punkte sowie der weiteren von der Arbeitsgruppe in Kapitel B.II des Bewertungsberichts aufgeführten notwendigen Änderungen anzupassen. Damit einhergehend muss sichergestellt werden, dass sämtliche Berufungsverfahren künftig in allen Teilen gemäß der zu überarbeitenden Berufsordnung durchgeführt und zügig zu einem Abschluss gebracht werden.
- _ Mit Blick auf den bestehenden Masterstudiengang sowie die Planung weiterer Masterstudiengänge müssen Forschung und gestalterische Entwicklung an der MD.H gestärkt werden. Dazu sind weitere institutionelle Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen zur Förderung von Forschung und gestalterischer Entwicklung zu schaffen. Insbesondere ist ein geeignetes Forschungsbudget einzurichten, das vor allem der Anschubfinanzierung von

| ¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin, (Drs. 9897-10), a. a. O.

| ¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin, (Drs. 4877-15), a. a. O.

Forschungsprojekten dient. Darüber hinaus wird eine erkennbare Leistungssteigerung in diesem Bereich erwartet.

- _ Das sehr hohe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 720 akademischen Stunden ist – auch im Hinblick auf die nötige Steigerung der Forschungsaktivitäten – auf das für Fachhochschulen übliche Maß zwischen 540 und max. 666 akademischen Stunden pro Jahr zu reduzieren. Dies ist vertraglich zu verankern.
- _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre – über ein akademisches Jahr gemittelt – in jedem Studiengang an allen Standorten zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird.
- _ Das professorale Personal der Hochschule muss auch mit Blick auf die nötige Absenkung des Jahreslehrdeputats und die zu schaffenden Freiräume für Forschung und gestalterische Entwicklung wie in der Aufwuchsplanung vorgesehen aufgestockt werden. Dies ist in der Personal- und Wirtschaftlichkeitsplanung der Hochschule entsprechend zu berücksichtigen.
- _ Mit Blick auf komplexe technische Bearbeitungen muss die sächliche Ausstattung in den Bereichen Bildaufzeichnung und Audibearbeitung weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus. In Folge der Reakkreditierung verlängerte das Land Berlin die staatliche Anerkennung bis zum Ende des Jahres 2018.

Die MD.H bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Medien, Design und Informatik an ihren Standorten in Berlin, Düsseldorf und München an. Zum Wintersemester 2017/18 waren 1.126 Studierende eingeschrieben.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die MD.H versteht sich als Fachhochschule für Medien, Design und Informatik. In den Bereichen Medien und Design zählt sie sich zu den führenden Fachhochschulen in Deutschland und will in allen relevanten Medienbereichen den „Nachwuchs von Morgen“ ausbilden. In ihrem in der Grundordnung verankerten Leitbild nennt die MD.H ihre praxisnahe Ausrichtung und die enge Betreuung der Studierenden als wesentliche Profilerkmale. In kleinen Seminargruppen sollen die Studierenden praxisorientiert aktuelle Wissensinhalte erlernen und von Beginn des Studiums an in Projekten optimal auf die berufliche Praxis ihres jeweiligen Fachgebiets vorbereitet werden. Dabei sollen sie von der besonderen Nähe der MD.H zum Medienmarkt sowie den berufspraktischen Erfahrungen der Lehrenden profitieren.

Die MD.H will nah an der technologischen Entwicklung sein, Weiterentwicklung in Technik und Wirtschaft anregen und ihren Studierenden über Bezüge zur anwendungsorientierten Forschung eine geeignete Methodenkompetenz vermitteln. Über die Vermittlung von Fachwissen hinaus will die Hochschule soziale und kulturelle Kompetenzen sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Medien und natürlichen Ressourcen fördern. Die MD.H beansprucht für sich, dass ihre Studiengänge immer den aktuellen Anforderungen der sich schnell verändernden Branche entsprechen und so die Einzigartigkeit der Studiengänge gewährleistet bleibt. Dementsprechend hat sie sich als Qualitätsziel gesetzt, dass mindestens 80 % ihrer Absolventinnen und Absolventen einen Berufseinstieg auf einem studienrelevanten Gebiet erreichen oder ein weiterführendes Studium aufnehmen („Integrationsquote“). Das Qualitätsziel wird aus Sicht der Hochschule besonders durch die Studierendenauswahlverfahren, die Inhalte und Arbeitsmarktrelevanz der Studiengänge, die Betreuung durch die Professorinnen und Professoren sowie durch die Dozentinnen und Dozenten der MD.H, die Serviceangebote der Hochschule sowie die Unterstützung der Bewerbungsbemühungen nach Studienabschluss erreicht. Die Integrationsquote wird von der MD.H als ein Alleinstellungsmerkmal ihrer Hochschule angesehen.

Neben dem klassischen Vollzeitstudium, das nach Angaben der MD.H einen bestmöglichen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden ermöglicht, bietet die Hochschule inzwischen auch einige Studiengänge berufsbegleitend an, um auch berufstätige Studieninteressentinnen und -interessenten anzusprechen. Darüber hinaus veranstaltet die MD.H Abendseminare in den Bereichen Mediendesign, Grafikdesign, Webdesign und Online-Marketing. So erreicht die Hochschule verschiedene Zielgruppen, die sich in den Bereichen Medien, Design und Informatik aus- und weiterbilden lassen wollen. Studienstandorte sind die von der Hochschule identifizierten Mode- und Medien-Metropolen Deutschlands mit dem Hauptstandort Berlin und den Außenstandorten Düsseldorf und München (vgl. Kapitel IV).

Nach Angaben der Hochschule spielen Kooperationen mit externen Partnern eine bedeutende Rolle in ihrem Selbstverständnis. Durch die Mitgliedschaft der MD.H. in diversen Branchenvereinigungen sowie ihre enge Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sollen die Studierenden frühzeitig auf die vielschichtigen Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden. Die MD.H hebt beispielhaft Projektkooperationen in der Lehre mit der Bundeskunsthalle Bonn, dem gemeinnützigen Verein Gaming Aid e.V. sowie mit der Serviceplan Gruppe für innovative Kommunikation GmbH & Co KG hervor. Außerdem beabsichtigt die MD.H zum Studierendenaustausch mit zwei chinesischen Hochschulen zu kooperieren (vgl. Kapitel IV).

Nach Angaben der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung an der MD.H gelebte Praxis und werden bei Entscheidungen der Hoch-

schulleitung berücksichtigt. So seien nach anfänglicher Unterpräsenz weiblicher Studierender im Studiengang Gamedesign gezielt Interessentinnen angesprochen worden. Die MD.H hat keine Gleichstellungsziele definiert, ein schriftliches Gleichstellungskonzept liegt nicht vor. Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden beträgt 63 %. Beim Lehrpersonal sowie unter den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der MD.H besteht ein Frauenanteil von ca. 37 % und ca. 61 %.

Die MD.H ist bestrebt, für ihre Studierenden optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Karrierestart zu schaffen. Bis zum Wintersemester 2021/22 plant sie einen Studierendenaufwuchs um ca. 39 %, von derzeit 1.126 (Stand Wintersemester 2017/18) auf rund 1.600 Studierende. Pro Studienstandort sollen maximal 500 bis 600 Studierende aufgenommen werden, um weiterhin kleine Studiengruppen gewährleisten zu können. Das Studienangebot soll auch künftig flexibel an die technologischen und kulturellen Branchenentwicklungen mithilfe von Marktanalysen und durch Rückmeldung der Lehrenden angepasst werden (vgl. Kapitel IV).

1.2 Bewertung

Die MD.H ist eine seit mehr als fünfzehn Jahren bestehende private Hochschule im künstlerisch-gestalterischen Bereich, die sich an ihren drei Standorten in Berlin, München und Düsseldorf gut etabliert hat. Sie verfügt über ein breites Lehrangebot in den Bereichen Medien und Design, konnte sich aber auch mit innovativen Studienangeboten in neuen akademischen Feldern wie Gamedesign und Digital Film Design in der Hochschulausbildung einen Namen machen. Zu würdigen ist, dass die Hochschule mit ihrem Profil und ihrem Studienangebot den Bedürfnissen der Branche und der Studieninteressierten entspricht. Dies zeigt sich insbesondere an einer hohen Anzahl an Studienbewerberinnen bzw. -bewerbern und dem guten Feedback der Kooperationspartner der Hochschule.

Die MD.H sieht sich als Fachhochschule für Medien, Design und Informatik und führt alle drei Disziplinen auch in ihrem Namen auf. Mit Blick auf die Informatik ist jedoch festzustellen, dass diese in der fachlichen Ausrichtung des Studienangebotes nur bedingt abgebildet wird. Der Gefahr einer möglichen Fehleinschätzung bspw. durch Studieninteressierte könnte die Hochschule durch eine Präzisierung ihrer Bezeichnung entgegenwirken. Sollte die Hochschule in Zukunft jedoch ein eigenes Studienangebot im Bereich Informatik erwägen, der bislang eine rein unterstützende Funktion erfüllt, müssten entsprechende personelle und strukturelle Voraussetzungen erst geschaffen werden.

Insgesamt ist die MD.H stark auf eine praxisnahe Ausbildung ausgerichtet. Die Hochschule ist in wichtigen deutschen Medien-, Mode- und Designstädten angesiedelt, hat Pflichtpraktika und Praxisprojekte in ihren Studienangeboten ver-

ankert und bietet einen umfangreichen Karriereservice an. Der direkte Bezug auf die Berufspraxis und den Arbeitsmarkt sowie die Nähe zu potenziellen Arbeitgebern überwiegt dabei die wissenschaftlichen und theoretischen Aspekte der akademischen Ausbildung deutlich. Das Leistungsangebot der MD.H ist derzeit stark auf den Medienmarkt und die Bedarfe der Unternehmen ausgerichtet. Zukünftig sollte die Hochschule auch ein eigenständiges, von den Unternehmen zunächst unabhängiges Selbstverständnis über ihre Zukunft als wissenschaftliche Einrichtung entwickeln. Die Hochschule sollte in ihrem Leitbild ihr Verständnis von Wissenschaft, Hochschulformigkeit sowie den Stellenwert von anwendungsorientierter Forschung klarer definieren und ihre Entwicklungsstrategie daran enger orientieren. Die 2017 erfolgte Wahl einer akademischen Hochschulleitung ist hierzu ein anzuerkennender Schritt, nachdem die Hochschule lange Zeit von einem Rektor geleitet wurde, der kein Professorenamt bekleidete. Hierzu sollte auch zählen, dass die Hochschule ihre Aktivitäten in Forschung und gestalterischer Entwicklung deutlich ausbaut und es zu einer den angebotenen Studiengängen entsprechenden konsistenten Ausrichtung von Forschungsaktivitäten und gestalterischen Entwicklungsprojekten kommt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die nötige, an der Hochschule nicht überzeugenden Forschungsbasierung der Masterstudiengänge. Allerdings sind damit große, insbesondere personelle und finanzielle Herausforderungen für die Hochschule verbunden. Anzuerkennen ist, dass sich die neue Hochschulleitung dieser Herausforderungen bewusst ist und die Trägerin in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe ihre Bereitschaft zur Bereitstellung notwendiger Finanzmittel signalisiert hat.

Die Hochschule hat bislang nur zögerlich begonnen, den Bereich der Internationalisierung auszubauen. Auch wenn in diesem Zusammenhang die Teilnahme der Hochschule am Erasmus+-Programm positiv hervorzuheben ist, bestehen an der MD.H trotz Bemühungen bislang kaum Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Für die Studierenden der MD.H bestehen nur wenige und bislang nicht formalisierte Möglichkeiten, innerhalb ihres Studiums internationale Erfahrungen zu sammeln. Da an der MD.H keine englischsprachigen Studienangebote bestehen, ist der Anteil an internationalen Studierenden überaus gering. Es wird daher empfohlen, eine in sich schlüssige, zielgruppengerechte Internationalisierungsstrategie zu entwickeln und ein Netzwerk insbesondere akademischer Partneereinrichtungen aufzubauen. Der Internationalisierung der Hochschule könnte auch die bestehende Mitgliedschaft in der *International Association of Public Service Creation and Innovation* dienen.

Die Hochschule sollte bei ihrer künftigen Entwicklung in Studium, Lehre und Forschung darauf achten, dass die inhaltliche Klammer „Medien und Design“ – und damit ein besonderes Profilelement der Hochschule – nicht verloren geht. Zu ihrer weiteren Profilierung sollten vermehrt auch inhaltliche Bezüge zwischen den an der MD.H vertretenen Disziplinen sowie zwischen den Fachbereichen hergestellt werden, die bislang nur gering ausgeprägt sind. Dabei

sollte die Hochschule kritisch hinterfragen, inwieweit ihre kleinteilige Untergliederung in gegenwärtig sechs Fachbereiche (Digital Film Design, Gamedesign, Media Design, Medien- und Kommunikationsmanagement, Modedesign, Modemanagement) eine disziplinen- und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit erschwert und gegebenenfalls angepasst werden sollte.

Ein Gleichstellungskonzept liegt nicht vor, dessen Erarbeitung hat nach Aussage der Hochschulleitung derzeit keine Priorität. Die Erstellung und Umsetzung eines Gleichstellungskonzepts sollte von der Hochschule – wie bereits im Reakkreditierungsverfahren 2015 empfohlen – jedoch mit Nachdruck angegangen werden. Das Gleichstellungskonzept sollte auch weitergehende Diversity-Aspekte umfassen, um relevante Aspekte von Verschiedenheit (z. B. Behinderung, soziale Herkunft) zu berücksichtigen.

II. LEISTUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der MD.H ist eine gleichnamige GmbH mit einem Stammkapital von 250 Tsd. Euro und Sitz in Berlin. Die Trägersgesellschaft wurde im Jahr 1999 unter der damaligen Bezeichnung MEDIADESIGN tele-akademie GmbH gegründet. Zweck der MD.H GmbH ist in erster Linie der Betrieb einer Hochschule für Design und Informatik an den drei Standorten Berlin, Düsseldorf und München.

Die MD.H GmbH bietet neben dem Hochschulbetrieb auch eine Ausbildung zum Beruf der Mediengestalterin bzw. des Mediengestalters in Digital und Print (staatliche Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer) sowie Weiterbildungen und Workshops an. Ein weiteres, nach Angaben der Hochschule jedoch kleines Betätigungsfeld der MD.H GmbH ist der Betrieb einer Werbeagentur für Werbe- und Marketingaufträge. Eine Tochtergesellschaft der MD.H GmbH, die Mediadesign Akademie für Aus- und Weiterbildung gGmbH (MD.A gGmbH), betreibt in den Räumlichkeiten der MD.H in München eine staatlich anerkannte Fachoberschule für Gestaltung. Die Gesellschaftsanteile der MD.H GmbH sind zu 100 % im Besitz einer Privatperson.

Die Trägersgesellschaft wird von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer oder mehreren Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern geleitet. Sind mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen gemeinschaftlich die Gesellschaft. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Aktuell wird die Trägersgesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die beiden Geschäftsführer können die MD.H GmbH gemeinschaftlich vertreten. Einer der beiden ist seit dem Jahr 2017 als Kanzler der MD.H tätig und war

von 2004 bis 2017 Rektor der Hochschule. Der andere bekleidet kein Amt in der Hochschule.

Mitglieder der Hochschule sind laut Grundordnung (GO) Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule stehen, Personen, die aus Drittmitteln bezahlt werden und mit Zustimmung der Rektorin bzw. des Rektors hauptberuflich tätig sind, die Studierenden sowie die Lehrbeauftragten (§ 4 GO). Alle Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, nach Kräften zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule beizutragen.

Die Leitungsstrukturen an der MD.H sind in der Grundordnung geregelt. Diese wurde von der Berliner Senatskanzlei am 11. September 2017 genehmigt. Organe der Hochschule sind laut GO die Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat (§ 5 GO).

Die Hochschulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, bis zu drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren |¹² und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler (§ 6 GO). Bei einer Anzahl von drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren muss jeder der drei Studienstandorte mit einer Prorektorin bzw. einem Prorektor in der Hochschulleitung vertreten sein. Die Hochschulleitung ist laut GO für die hochschulpolitische Zielsetzung und Entwicklungsplanung, die Qualitätssicherung, die Aufstellung des Haushaltsplans, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sowie die Umsetzung der Beschlüsse des Senats verantwortlich. Nach Angaben der Hochschule stimmt sich die Hochschulleitung in zweiwöchentlichen Sitzungen ab. Die aktuelle Hochschulleitung ist seit Oktober 2017 im Amt.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat gewählt und vertritt die Hochschule in allen Angelegenheiten nach innen und außen (§ 7 GO). Die Trägergesellschaft verfügt dabei über ein Vetorecht. Macht die Trägergesellschaft von ihrem Vetorecht Gebrauch, muss der Senat einen neuen Personalvorschlag vorlegen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann bestellt werden, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung verfügt und eine mindestens sechsjährige Berufstätigkeit aufweist und davon mindestens drei Jahre in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege leitend tätig war. Gehört die Rektorin bzw. der Rektor nicht der Professorenschaft an, so gibt sie bzw. er die Vertretung in akademischen Angelegenheiten an eine Prorektorin bzw. einen Prorektor ab.

Der Senat wählt aus den der Hochschule angehörigen Professorinnen und Professoren am Standort Berlin eine erste Prorektorin bzw. einen ersten Prorektor als ständige Vertreterin bzw. als ständigen Vertreter der Rektorin bzw. des

| ¹² Derzeit drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren aus den Standorten Berlin, Düsseldorf und München. Der erste Prorektor Berlin ist zugleich Prorektor für Forschung und Transfer.

Rektors (§ 9 GO). Der Senat kann bis zu zwei weitere Prorektorinnen bzw. Prorektoren aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschule wählen. Werden drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren gewählt, so muss jeder Studienstandort mit einer Prorektorin bzw. einem Prorektor vertreten sein. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren unterstützen die Rektorin bzw. den Rektor bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben. Ihnen können bestimmte Aufgaben dauerhaft übertragen werden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägergesellschaft bestellt (§ 8 GO). Die Amtszeit ist nicht befristet. Zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler kann bestellt werden, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einem für die Tätigkeit einschlägigen Studiengang verfügt. Der Kanzlerin bzw. dem Kanzler obliegt die Geschäftsführung der Hochschule. Sie bzw. er stellt die Haushaltspläne auf, überwacht die Mittelverwendung und ist zuständig für die Finanz- und Personalverwaltung.

Der Senat (§ 10 GO) ist das zentrale akademische Organ der Hochschule. Ihm gehören mit Stimmrecht sieben Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierende sowie drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Lehrbeauftragte an. Die stimmberechtigten Mitglieder des Senats sowie ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch ihre jeweilige Mitgliedergruppe gewählt, Näheres regelt der Senat in einer Wahlordnung. Jeder Studienort muss durch mindestens ein Mitglied je Gruppe vertreten sein. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Sitzungen des Senats. Ist sie bzw. er zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft, gibt sie bzw. er den Vorsitz an ein anderes Mitglied der Hochschulleitung ab. Die Amtszeit der Mitglieder des Senats beträgt vier Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Hochschulleitung sowie die Dekaninnen und Dekane können mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Nach Angaben der Hochschule tagt der Senat ein- bis zweimal im Semester. Im Rahmen der Senatswahlen im September 2015 wurden keine Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Senat gewählt. Seit April 2017 ist für den Standort Berlin und seit Oktober 2017 für den Standort Düsseldorf eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden Mitglied im Senat. Für den Standort München ist kein Studierender im Senat vertreten.

Der Senat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er beschließt über Änderungen der Grund- und Berufsordnungen, der Rahmenprüfungsordnungen sowie weitere Satzungen und Ordnungen der Hochschule. Der Senat beschließt die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen. Er wählt die Rektorin bzw. den Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren und beschließt über die Mitglieder des Hochschulrats sowie über Berufungsvorschläge zur Einstellung von Professorinnen und Professoren. Der Senat nimmt Stellung zu Studien- und Prüfungsordnungen, regelt die

Benutzung der Hochschuleinrichtungen und koordiniert die Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen der Hochschule. Die Hochschulleitung ist in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten dem Senat gegenüber rechenschaftspflichtig.

Der Hochschulrat berät und unterstützt die Hochschule in allen strategischen Entwicklungsfragen und sorgt für Kontakte in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik (§ 11 GO). Er besteht aus mindestens sechs Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur und Wissenschaft, die die Ziele und die Entwicklung der Hochschule aktiv unterstützen und zu ihrem Erfolg beitragen. Der Senat beschließt auf Vorschlag der Hochschulleitung über die Wahl von Mitgliedern in den Hochschulrat. Die Wahl von Mitgliedern des Hochschulrats erfolgt für die Dauer von fünf Jahren, eine Wiederwahl ist zulässig. Der Senat kann Mitglieder des Hochschulrats mit einfacher Stimmenmehrheit abwählen.

Als Organisationseinheiten für Forschung und Lehre dienen standortübergreifend die Fachbereiche der Hochschule (§ 12 GO). Die Fachbereiche werden jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan und zwei Prodekaninnen bzw. Prodekanen geleitet. Diese werden aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des betreffenden Fachbereichs für die Dauer von zwei Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Jeder Studienstandort, der einen Studiengang im entsprechenden Fachbereich anbietet, muss mit einem Mitglied im jeweiligen Dekanat vertreten sein. Nach Angaben der Hochschule finden monatliche standortübergreifende Dekanats-Treffen statt. Die Dekanin bzw. der Dekan ist für die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs und der Qualitätsstandards in der Lehre verantwortlich und wird dabei von den Prodekaninnen bzw. Prodekanen unterstützt. Die Budgetierung für die Fachbereiche wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan festgelegt.

Jeder Fachbereich verfügt über einen Prüfungshauptausschuss. Ihm gehören die Dekanin bzw. der Dekan als Vorsitz sowie die Prodekaninnen und Prodekanen des jeweiligen Fachbereichs als Mitglieder an. Der Prüfungshauptausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung und richtet Prüfungsausschüsse an den verschiedenen Studienstandorten der MD.H ein. Er berichtet dem Senat laut Rahmenprüfungsordnung auf Anfrage über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungshauptausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Er kann Zuständigkeiten auf den jeweiligen Prüfungsausschuss des Fachbereichs übertragen. Den Prüfungsausschüssen der Fachbereiche an den einzelnen Standorten gehören in der Regel die Dekanin bzw. der Dekan oder die Prodekanin bzw. der Prodekan des Fachbereichs am jeweiligen Studienstandort als Vorsitzende bzw. Vorsitzender sowie zwei Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs am

Standort an. Stehen nicht ausreichend professorale Mitglieder zur Verfügung, kann eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter des Fachbereichs als Mitglied des Prüfungsausschusses unter Beachtung der professoralen Mehrheit im Ausschuss bestellt werden. Der Prüfungsausschuss bestellt u. a. Prüfungsberechtigte, führt das Eignungsfeststellungsverfahren durch und rechnet außerhochschulische Leistungen an.

Die Studierenden sind an den drei Standorten jeweils in einem Studentenrat organisiert (§ 13 GO). Jeder Fachbereich wählt bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Studentenrat. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Aus seinen Mitgliedern wählt der Studentenrat jedes Standortes eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Senat. Der Studentenrat vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung und gibt Empfehlungen in allen akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Die Hochschulleitung unterstützt die Studierenden bei der Bildung einer Studentenrats.

Die Hochschule strebt eine standortübergreifende Zusammenarbeit und Selbstverwaltung ihrer Standorte in Berlin, Düsseldorf und München an. Die Hochschulleitung und der Senat sind mit Mitgliedern jedes Studienstandortes besetzt. Die Sitzungen des Senats finden in Form von webbasierten Video- bzw. Telefonkonferenzen statt. Dies wird auch von anderen Organen und Gremien der Hochschule praktiziert. Jeder Studienstandort verfügt über ein Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, eine Studienberatungsstelle, eine Technik-Abteilung, einen Karriereservice sowie eine Stelle für die Hochschulverwaltung. Das *International Office* ist am Standort Berlin angesiedelt. Die kaufmännische sowie die Personalabteilung der MD.H haben ihren Sitz in München.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in Bezug auf die Lehre obliegt der Hochschulleitung, den Dekaninnen bzw. Dekanen sowie Prodekaninnen bzw. Prodekanen. Qualitätssicherung findet nach Angaben der MD.H auf allen Ebenen innerhalb der Hochschule statt. Seit April 2017 ist eine Forschungskommission für die Forschung bzw. gestalterische Entwicklung an der Hochschule verantwortlich. Zur Beförderung der Qualitätssicherung in der Forschung hat die Forschungskommission Ende 2017 nach Angaben der Hochschule ein Richtlinienpapier erarbeitet, in dem die Qualitätsstandards festgehalten sind.

II.2 Bewertung

Die Leitungsstruktur der MD.H ist im Grundsatz angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet. Die vom Wissenschaftsrat im Rahmen der zurückliegenden Reakkreditierung als Auflage geforderte funktionsfähige und hochschuladäquate Leitungsstruktur wurde von der Hochschule durch Änderung der Grundordnung eingerichtet.

Zentrales Selbstverwaltungsgremium ist der Hochschulsenat, in dem eine professorale Mehrheit gegeben ist. Dieser kann grundsätzlich die erforderlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung ausüben. Es ist sichergestellt, dass der Senat angemessen bei der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. Prorektoren mitwirken kann und angemessen in Berufungsverfahren eingebunden ist. Allerdings sollte die Grundordnung in § 10 Abs. 6 dahingehend ergänzt werden, dass der Senat entsprechend seiner Beteiligung bei der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors auch über Möglichkeiten verfügt, auf eine etwaige Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors hinzuwirken. Auch sollte dem Senat in der Grundordnung die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag eines Mitglieds auch ohne die Anwesenheit einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin, in wirtschaftliche Interessen betreffenden Fragen ihr Veto einzulegen. In den vor Ort geführten Gesprächen mit den Mitgliedern des Senats hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass der Senat seine Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten bislang zurückhaltend wahrnimmt. Er wird ausdrücklich ermutigt, sich zu einem aktiven und selbstbewussten Hochschulgremium weiterzuentwickeln.

Die Mitwirkung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung ist durch die studentische Vertretung im Senat und in den Berufungskommissionen sowie durch den Studentenrat sichergestellt. In den Senat sind gegenwärtig allerdings nur Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden aus den Standorten Berlin und Düsseldorf gewählt, nicht aber vom Standort München. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass im Rahmen der Senatswahlen Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden aus allen drei Studienstandorten in den Senat gewählt werden, wie es laut Grundordnung vorgesehen ist.

Die Hochschulleitung wird mit Ausnahme der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, die bzw. der von der Trägergesellschaft bestellt wird, vom Senat gewählt. Für den Fall, dass die Rektorin bzw. der Rektor nicht der Professorenschaft angehört, sieht die Grundordnung die angemessene Regelung vor, dass die Rektorin bzw. der Rektor die Vertretung in akademischen Angelegenheiten an eine Prorektorin bzw. einen Prorektor abgibt. Durch die gegenwärtig drei vom Senat gewählten Prorektorinnen bzw. Prorektoren ist gewährleistet, dass jeder Studienstandort personell in der Hochschulleitung vertreten ist. Sollten nur ein oder zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren gewählt sein (diese Option wird durch die Grundordnung eröffnet), sollten Regelungen gefunden werden, auch in diesem Fall die Interessen aller drei Standorte in angemessener Weise in der Hochschulleitung zur Geltung zu bringen. Ferner enthält die Grundordnung mit der Festlegung der Prorektorin bzw. des Prorektors des Standortes Berlin als ständige Vertreterin bzw. als ständiger Vertreter der Rektorin bzw. des Rektors nun auch eine angemessene Vertretungsregelung.

Zu begrüßen ist, dass die Grundordnung Regelungen zur Abgrenzung von Träger- und akademischen Interessen enthält. Diese sehen neben einer angemessenen Ausgestaltung des Senats auch vor, dass die Rektorin bzw. der Rektor für den Fall, dass sie bzw. er zugleich Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Trägerin ist, den Vorsitz der Sitzungen des Senats an eine Prorektorin bzw. einen Prorektor abgibt (§ 10 Abs. 4 GO).

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben faktisch nicht wahr und sollte rasch belebt werden. In seiner Besetzung sollte der Hochschulrat sowohl die unterschiedlichen an der Hochschule vertretenden Fachgebiete als auch die Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft angemessen berücksichtigen.

Sofern die Fachbereiche an der MD.H nicht nur rein fachliche Zusammenfassungen von Studiengängen darstellen, sondern die zentralen Organisationseinheiten für Forschung und Lehre bilden, sollten diese auch über Fachbereichsräte verfügen, um den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung – insbesondere Wahlen und Beschlussfassungen – gerecht zu werden. Anderenfalls wären entsprechende Aufgaben durch den Senat zu übernehmen.

Die drei Studienstandorte sind in Senat und Hochschulleitung – mit vorstehend genannter Empfehlung für den Fall, dass nur ein oder zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren gewählt sein sollten – angemessen repräsentiert. Zur als gut zu bewertenden Abstimmung zwischen den Standorten trägt auch bei, dass die einzelnen Fachbereiche der Hochschule standortübergreifend durch eine Dekanin bzw. einen Dekan geleitet werden.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2017/18 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 35,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (0,5 VZÄ), die sich auf 46 Personen verteilten. Dabei handelte es sich um 19 Vollzeitstellen, vier 80 %-Stellen, acht 75 %-Stellen, zwei 60 %-Stellen und 13 50 %-Stellen. Davon sind 9,65 VZÄ (15 Personen) am Hauptstandort Berlin (plus 0,5 VZÄ Hochschulleitung), 10,5 VZÄ in Düsseldorf (14 Personen) und 14,3 VZÄ (18 Personen) in München angesiedelt. Der Anteil der Professorinnen an der Professorenschaft beträgt aktuell 37 %. Bei 1.126 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rund 1:32. Hinzu kommt

hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 3,6 VZÄ |¹³ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 52,7 VZÄ.

Bis zum Wintersemester 2021/22 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen auf rund 1.600 Studierende sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 45,4 VZÄ, davon 15,65 VZÄ am Standort Berlin, 13,75 VZÄ in Düsseldorf und 16 VZÄ in München. Für das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist ein leichter Rückgang auf 3,1 VZÄ vorgesehen. Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals soll sich leicht auf 54,7 VZÄ erhöhen.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei 20 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 720 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2015 ausgesprochene Auflage des Wissenschaftsrates, das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren deutlich abzusenken, wurde von der Berliner Senatskanzlei in ihren Bescheid über die Verlängerung der staatlichen Anerkennung der Hochschule vom 17.12.2015 übernommen. Hiergegen hat die MD.H vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben. Nach richterlichem Hinweis vom 27.04.2017, dass die strittige Auflage nicht dem staatsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz entspricht, wurde die Auflage durch die Berliner Senatskanzlei zurückgenommen. Die Hochschule hat keine anteiligen Zeitkontingente für Lehre, Forschung und Selbstverwaltung definiert. Lehrdeputatsreduktionen sind in der Lehrverpflichtungsordnung verankert. Bei einer Vollzeitprofessur werden bei Betreuung von mehr als acht Abschlussarbeiten pro Semester 0,4 SWS pro Erstbetreuung und 0,2 SWS pro Zweitbetreuung einer Abschlussarbeit, bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 2 SWS, auf das Lehrdeputat angerechnet. Das Lehrdeputat der amtierenden Rektorin ist um 50 % reduziert. Hierzu besteht eine einzelvertragliche Regelung. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Prodekaninnen bzw. Prodekane und die Dekaninnen bzw. Dekane erhalten eine Reduktion ihres Lehrdeputats um 2 SWS. Reduktionen der Lehrverpflichtungen für Forschungs- und Publikationsaktivitäten werden in der Ordnung für die Förderung der Forschungs- und Publikationsaktivitäten (OFFP) geregelt (vgl. Kapitel V.1).

Im Wintersemester 2017/18 waren insgesamt 87 Lehrbeauftragte für die Hochschule tätig. Lehrbeauftragte müssen in der Regel ein Studium in dem Fachgebiet bzw. in einem verwandten Fach, in dem sie lehren, abgeschlossen haben

| ¹³ Die zurzeit sechs wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Lehre eingesetzt. Für Forschungsvorhaben und gestalterische Entwicklung erhalten sie, wie auch die Professorinnen und Professoren der MD.H, nach der Ordnung für die Förderung der Forschungs- und Publikationsaktivitäten (OFFP) eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung zur Durchführung dieser Tätigkeiten.

und über pädagogische Erfahrung verfügen. |¹⁴ Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Dekaninnen bzw. Dekane und Prodekaninnen bzw. Prodekane anhand der fachlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Lehrbeauftragten nehmen an den regelmäßig stattfindenden Dozententreffen des jeweiligen Fachbereichs teil, innerhalb derer auch die Lehrevaluationen, Modulhandbücher und verwendete Skripte besprochen werden. Die Hochschulverwaltung des jeweiligen Standorts koordiniert die Einsatzplanung der Lehrbeauftragten. Das gesamte Lehrpersonal ist ausschließlich jeweils einem der drei Standorte der MD.H zugeordnet.

Im akademischen Jahr 2017/18 (Wintersemester 2017/18, Sommersemester 2018) wird die Lehre über alle Standorte und Studiengänge gemittelt zu 53,6 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 5,8 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 40,6 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre am Standort Berlin beträgt über alle Studiengänge hinweg insgesamt 50,9 % |¹⁵, am Standort Düsseldorf 53 % |¹⁶ und am Standort München 56,3 % |¹⁷.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Berliner Hochschulgesetz (§ 100 BerlHG). Verträge werden bei einer Probezeit von sechs Monaten zunächst auf zwei Jahre befristet. Für die Entscheidung über das Bestehen der Probezeit tauschen sich die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs über die Fachkompetenz sowie die pädagogische und persönliche Eignung der zu beurteilenden Professorin bzw. des zu beurteilenden Professors aus, die Dekanin bzw. der Dekan gibt gegenüber der Hochschulleitung ihre bzw. seine Einschätzung diesbezüglich ab und es werden die Lehrevaluationen der gelehrten Modulveranstaltungen

|¹⁴ Nach Angaben der Hochschule werden in Ausnahmefällen in einigen Modulen auch Lehrbeauftragte eingesetzt, die nicht über einen akademischen Abschluss verfügen. Dies ist z. B. in den Modulen Verarbeitungstechnik und Schnittkonstruktion der Fall. Lehrbeauftragte verfügen hier z. B. über einen Abschluss als staatlich geprüfte Modellmacherin bzw. staatlich geprüfter Modellmacher, staatlich geprüfte Modegestalterin bzw. staatlich geprüfter Modegestalter oder Damen- und Herrenschneider-Meisterin bzw. Meister.

|¹⁵ Hauptberufliche professorale Lehre am Standort Berlin nach Studiengängen (akademisches Jahr 2017/18): Bachelor Digital Film Design 51,4 %, Bachelor Gamedesign 59,5 %, Bachelor Mediadesign 50,7 %, Bachelor Modedesign 38,3 %, Bachelor Modemanagement 51,0 %, Bachelor Medien- und Kommunikationsmanagement 50,4 %, Master Medien- und Kommunikationsmanagement 53,9 %, Master Design Management 53,6 %.

|¹⁶ Hauptberufliche professorale Lehre am Standort Düsseldorf nach Studiengängen (akademisches Jahr 2017/18): Bachelor Digital Film Design 50,5 %, Bachelor Gamedesign 58,1 %, Bachelor Mediadesign 53,9 %, Bachelor Modedesign 51,0 %, Bachelor Modemanagement 51,5 %, Bachelor Medien- und Kommunikationsmanagement 54,6 %, Master Medien- und Kommunikationsmanagement 51,5 %, Master Media Producing 32,3 %.

|¹⁷ Hauptberufliche professorale Lehre am Standort München nach Studiengängen (akademisches Jahr 2017/18): Bachelor Digital Film Design 64,4 %, Bachelor Gamedesign 61,3 %, Bachelor Mediadesign 54 % (Vollzeit, 52,1 % Teilzeit), Bachelor Modedesign 55,1 %, Bachelor Modemanagement 55,1 % (Vollzeit, 56,7 % Teilzeit), Bachelor Medien- und Kommunikationsmanagement 50,6 %, Master Medien- und Kommunikationsmanagement 53,9 %.

herangezogen. Nach Ablauf der zweijährigen Vertragsbefristung wird der Vertrag in der Regel entfristet.

Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (BO) der MD.H geregelt. Bei Freiwerden einer Professur prüft die Hochschulleitung gemeinsam mit der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs, ob die Professur unter Beibehaltung ihrer bisherigen Denomination, Zuordnung und Wertigkeit besetzt werden soll (§ 2 BO). Die Hochschulleitung schreibt die Professur öffentlich aus (§ 3 BO). Zur Vorbereitung des Berufungsvorschlags wird eine Berufungskommission gebildet (§ 5 BO). Der Berufungskommission gehören drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, |¹⁸ eine Studierende bzw. ein Studierender, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor sowie ein von der Hochschulleitung bestimmtes ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied an, das laut BO insbesondere darauf hinzuwirken hat, dass die Hochschulentwicklungs- und Strukturplanung bei der Entscheidungsfindung der Berufungskommission Berücksichtigung findet. Die Mitglieder der Berufungskommission werden von den jeweiligen Gruppen des zuständigen Fachbereichs gewählt. Bei der Zusammensetzung der Berufungskommission ist der Grundsatz der Professorenmehrheit zu wahren. Werden mit Ausnahme der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer keine Personen benannt, bleiben diese entsprechenden Plätze der Berufungskommission unbesetzt. Ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer kann einem anderen Fachbereich angehören. Der zuständige Fachbereich wählt aus den Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern den Vorsitz. Unter Beachtung der Ausschreibungskriterien wählt die Kommission geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden. Auf Grundlage dieses Gesprächs entscheidet die Berufungskommission, welche Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu einer hochschulöffentlichen Präsentation (Probenvortrag und/oder Probelehrveranstaltung) mit anschließender Diskussion und Fachgespräch eingeladen werden. Auf Grundlage des Probenvortrags bzw. der Probelehrveranstaltung erstellt die Berufungskommission einen gereihten Berufungsvorschlag. Für die erstgelistete Kandidatin bzw. den erstgelisteten Kandidaten werden zwei auswärtige Gutachten über die Professorabilität eingeholt. Sofern eine externe Professorin bzw. ein externer Professor in der Berufungskommission mitgewirkt hat, ist ein auswärtiges Gutachten ausreichend. Der Berufungsvorschlag und die vollständigen Unterlagen des Bewerbungsverfahrens werden von der Berufungskommission mit einem Beschlussvorschlag über die Hochschulleitung an den Senat weitergeleitet. Der Senat beschließt über den Berufungsvorschlag, anschließend entscheidet die Hochschulleitung

| ¹⁸ Zu dieser Gruppe zählen hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

über den Berufungsvorschlag. Bestehen gegen den Berufungsvorschlag Bedenken der Hochschulleitung oder lehnt der Senat den Berufungsvorschlag ab, wird der Fachbereich aufgefordert, einen neuen Berufungsvorschlag vorzulegen oder über die erneute Ausschreibung zu beschließen.

III.2 Bewertung

Die MD.H hat ihre personelle Ausstattung seit der Reakkreditierung 2015 deutlich ausgeweitet. Verfügte die Hochschule 2015 noch über 31 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren (23,9 VZÄ), so waren im Wintersemester 2017/18 46 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 35,4 VZÄ beschäftigt. Die bei der letzten Reakkreditierung zur Auflage gemachte Erhöhung von Stellen für Professorinnen und Professoren hat die MD.H damit umgesetzt. Dies zeigt sich auch in dem verhältnismäßig guten Betreuungsverhältnis von 32 Studierenden pro Professur (Stand: Wintersemester 2017/18). Auch die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren liegt weitgehend über 50 %. Ausnahmen hiervon stellen der Bachelorstudiengang Modedesign (38,3 %) am Standort Berlin und der erstmals zum Sommersemester 2018 angebotene Masterstudiengang Media Producing (32,3 %) am Standort Düsseldorf dar, in denen eine angemessene Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren nicht gegeben ist. Die Hochschule muss auch in diesen Studiengängen an jedem Standort und in jedem akademischen Jahr die Lehre zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abdecken. Bereits im Reakkreditierungsverfahren 2015 wurde eine entsprechende Auflage ausgesprochen.

Für die weitere Akademisierung der Hochschule und für die Ausprägung einer Wissenschaftskultur ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe unerlässlich, den Einsatz von Lehrbeauftragten in den kunst-, design- und medienbezogenen Wissenschaften (z. B. Kunst-, Design- und Modegeschichte, Medientheorie) zu reduzieren und diese Fächer in Zukunft überwiegend professoral zu vertreten. An jedem Standort ist mindestens eine wissenschaftliche Professur für diesen Bereich vorzuhalten. Sinnvoll wäre es, an den einzelnen Standorten Schwerpunkte zu setzen und in diesen Bereichen einen Lehrendenaustausch zwischen den Standorten vorzusehen.

Im Zuge ihres Personalausbaus hat die Hochschule trotz der Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren 2015 keine Reduzierung des Jahreslehrdeputats ihrer Professorinnen und Professoren vorgenommen, welches nach wie vor 720 akademische Stunden pro Jahr beträgt. Das Jahreslehrdeputat ist in diesem Umfang nicht hinnehmbar und eröffnet den Professorinnen und Professoren der MD.H keine ausreichenden zeitlichen Möglichkeiten, neben der Lehre auch Aufgaben in der Forschung (vgl. Kap. V.2) angemessen zu übernehmen. Das Jahreslehrdeputat ist auf das für staatliche Fachhochschulen übliche Maß zwischen

540 und 666 akademische Stunden für Professorinnen und Professoren pro Jahr zu reduzieren und muss zu deutlichen Personalaufstockungen im professoralen Bereich führen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Trägerin in den vor Ort geführten Gesprächen überzeugend ihre Bereitschaft zur Änderung der vertraglich festgelegten Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren der MD.H erklärt hat.

Deputatsreduzierungen werden für Leitungsfunktionen nur in geringem Umfang gewährt. Mit einer Reduktion des Lehrdeputats um 2 SWS – bezogen auf das jetzige Jahreslehrdeputat – lässt sich die mit Übernahme des Amtes einer Prorektorin bzw. eines Prorektors oder einer Dekanin bzw. eines Dekans verbundene Mehrbelastung nicht angemessen ausgleichen. Die Hochschule sollte eine Erhöhung der Deputatsentlastung anstreben.

Zur Durchführung von Berufungen erging im Reakkreditierungsverfahren 2015 die Auflage, dass sämtliche Berufungsverfahren wissenschaftsadäquat ausgestaltet werden müssen. Im Ergebnis sind die Berufungsverfahren mittlerweile wissenschaftsadäquat geregelt. Die überarbeitete Berufsordnung sieht nunmehr die öffentliche Ausschreibung der Professur sowie die Konkretisierung des Anforderungsprofils (künstlerisch/wissenschaftlich) vor. Die professorale Mehrheit der Mitglieder der Berufungskommission unter Einbeziehung Externer ist gewährleistet. Die Arbeitsgruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die seit Anfang 2016 durchgeführten Berufungsverfahren in allen Teilen gemäß der überarbeiteten Berufsordnung durchgeführt und in vertretbarer Zeit zum Abschluss gebracht wurden. Die Berufsordnung sieht zudem vor, dass in jedem Berufungsverfahren ein von der Hochschulleitung bestimmtes Mitglied eingesetzt wird, um darauf hinzuwirken, dass die Hochschulentwicklungs- und Strukturplanung bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Diese Vorgehensweise ist hinnehmbar sofern sichergestellt ist, dass es sich bei dieser Person nicht um eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Trägerin handelt. Auch sollte diese Person über kein Stimmrecht in der Berufungskommission verfügen. Zur notwendigen Stärkung der Forschung wird der MD.H empfohlen, bei Berufungsverfahren neben den Aufgaben im Bereich der Lehre forschungsrelevante Kriterien bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten vermehrt zu berücksichtigen.

Die Professorinnen und Professoren der MD.H sind in den Werkstätten zeitlich in zu hohem Umfang in die Vermittlung des praktischen Wissens eingebunden. Ihre Aufgabe sollte in erster Linie in der akademischen Leitung der fachbezogenen Werkstätten liegen. Sollten die Professorinnen und Professoren zusätzlich in der operativen Betreuung der Studierenden in den Werkstätten tätig sein, sind hierfür Deputatsreduzierungen als zeitlicher Ausgleich vorzusehen. Zur weiteren zeitlichen Entlastung ihrer Professorinnen und Professoren sollte die Hochschule darüber hinaus eine Koordinationsstelle für alle Werkstätten - ggf. in Verbindung mit der technischen Leitung einer der Werkstätten - im Umfang

von mindestens 0,5 VZÄ insbesondere zur administrativen und organisatorischen Unterstützung der akademischen Leitungen in Fragen von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Beschaffung einrichten.

Wie an anderer Stelle des Bewertungsberichtes ausgeführt (vgl. Kapitel V.2), ist an der MD.H eine deutliche Steigerung von Forschung und gestalterischer Entwicklung notwendig, was sich auch in der personellen Betreuung der Werkstätten widerspiegeln sollte. Gegenwärtig liegt die technische Beratung und Anleitung der Studierenden bislang ganz überwiegend in den Händen von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Hochschule sollte anstreben, ihre Werkstätten vermehrt durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreuen.

Die Integration der Lehrbeauftragten, die häufig schon mehrere Jahre für die MD.H tätig sind, gelingt gut. Sie wird durch einen regelmäßigen Austausch, die Einbindung in Abstimmungsprozesse sowie Feedbackgespräche sichergestellt.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2017/18 waren an der MD.H 1.126 Studierende (davon 339 in Berlin, 367 in Düsseldorf und 420 in München) eingeschrieben. Damit haben sich die Studierendenzahlen der Hochschule gegenüber dem Zeitpunkt der Reakkreditierung im Jahr 2015 leicht vermindert. Für das Wintersemester 2021/22 erwartet die Hochschule rund 1.600 Studierende.

Die MD.H bietet (Stand Wintersemester 2017/18) sechs Bachelorstudiengänge in Voll- und teilweise in Teilzeit sowie drei Masterstudiengänge an. Bis auf zwei der drei Masterstudiengänge handelt es sich bei allen Studiengängen um programmakkreditierte Präsenzstudiengänge. Die beiden neuen Masterstudiengänge „Media Producing“ und „Designmanagement“ sind ebenfalls Präsenzstudiengänge, werden voraussichtlich jedoch erst zum Sommersemester 2019 programmakkreditiert.

Die Einschreibung erfolgt in der Regel zum Wintersemester (Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ auch Sommersemester). Während des Studiums an der MD.H können die Studierenden flexibel zwischen den Studienstandorten wechseln.

Folgende Studiengänge werden angeboten (Stand Wintersemester 2017/18):

- _ Media Design (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 151 Studierende; B.A., Teilzeit, 180 ECTS, 8 Semester, Standort München, 19 Studierende),
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 135 Studierende, auslaufend),

- _ Gamedesign (B.Sc., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 258 Studierende),
- _ Digital Film Design (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 130 Studierende),
- _ Modedesign (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 111 Studierende),
- _ Modemanagement (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 222 Studierende; B.A., Teilzeit, 180 ECTS, 8 Semester, Standort München, 22 Studierende),
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A., Vollzeit, 90 ECTS, 3 Semester, alle Standorte, insgesamt 68 Studierende),
- _ Designmanagement (M.A., Vollzeit, 90 ECTS, 3 Semester, alle Standorte, insgesamt 10 Studierende, erstmaliges Angebot Wintersemester 2017/18),
- _ Media Producing (M.A., Vollzeit, konsekutiv, 90 ECTS, 3 Semester, alle Standorte, Angebot erstmalig Wintersemester 2018/19).

Aktuell sind an der MD.H sechs Fachbereiche angesiedelt (Digital Film Design, Gamedesign, Media Design, Medien- und Kommunikationsmanagement, Modedesign, Modemanagement), denen jeweils ein bis drei Studiengänge zugeordnet sind.

Ein besonderes Profilerkmal besteht nach Angaben der MD.H in der Praxisnähe der angebotenen Studiengänge. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule sollen den Studierenden nach Angaben der Hochschule „up-to-date Informationen, die die Branche des jeweiligen Studienganges betreffen“, vermitteln. Die Studieninhalte sollen sich auf praxisrelevante Themen fokussieren. Dies soll durch zahlreiche Praxisprojekte und ein Praxissemester in den Bachelorstudiengängen befördert werden.

Die Bachelorstudiengänge richten sich nach Angaben der Hochschule an erfolgreiche Schulabsolventinnen und -absolventen, die Masterstudiengänge an Absolventinnen und Absolventen einschlägiger, berufsqualifizierender Studiengänge. Als Zielgruppen beschreibt die MD.H Absolventinnen und Absolventen aus dem konservativ-etablierten, dem expeditiven und dem sozial-ökologischen Milieu sowie aus dem Milieu der Performer. Die MD.H informiert über ihre Studienprogramme online, über geeignete Print-Kanäle sowie auf Informationsveranstaltungen und Workshops. Nach den Ergebnissen der jährlichen Hochschulerhebung haben sechs Monate nach Beendigung des Studiums mindestens 80 % der Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit mit Studienbezug oder ein weiterführendes Studium aufgenommen („Integrationsquote“, vgl. Kapitel I.1).

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind nach § 10 des BerlHG die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Für die Masterstudiengänge ist ein erster akademischer Grad vorzuweisen. Nach Angaben der Hochschule sind auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nach § 11 des BerlHG zum Studium zugelassen. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ordnung über die Zulassung, Rechte und Pflichten der Studierenden, der Ordnung über die Eignungsfeststellung, der Ordnung über die Feststellung der Studierfähigkeit fachgebundener, beruflich qualifizierter Hochschulzugangsberechtigter sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge festgelegt. Die Zulassung zum Studium an der MD.H erfolgt anhand eines schriftlichen Eignungstests und eines persönlichen Gesprächs sowie durch Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung bei künstlerisch geprägten Studiengängen, die durch mehrere selbstgefertigte Arbeitsproben nachgewiesen wird. Der Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereichs bildet für das Verfahren zur Eignungsfeststellung eine Prüfungskommission, die sich aus der Studiengangsleiterin bzw. dem Studiengangsleiter sowie zwei Lehrenden des Fachbereichs zusammensetzt. Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung.

Über die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen entscheidet laut Rahmenprüfungsordnung der für den Fachbereich zuständige Prüfungsausschuss auf Grundlage der Beschlüsse der KMK und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs (vgl. Kapitel II.1). |¹⁹

Seit Oktober 2016 kooperiert die MD.H mit der Shandong University of Art and Design in Jinan, China. Geplant war ein Austausch chinesischer Studierender, die im Rahmen ihres Studiums ein Jahr an der MD.H in Berlin verbringen sollten. Da das Programm von der chinesischen Seite nicht durchgeführt werden konnte, wird derzeit nach Angaben der MD.H über ein *Double Degree*-Programm für deutsche Studierende der Bachelorstudiengänge „Digital Film Design“, „Media Design“ und „Game Design“ verhandelt. |²⁰ Seit März 2017 befindet sich die MD.H zudem mit der Qingdao University of Science and Technology in Qingdao, China (QUST) in Verhandlungen über ein *Double Degree*-Programm. Hierfür liegt bereits eine Absichtserklärung vor. Zwischenzeitlich wurde mit der QUST ein Stipendienangebot für ein Sprach- und Masterprogramm für Studierende der MD.H eingerichtet, welches seit Oktober 2018 von einem Studierenden der MD.H genutzt wird. Mit einer weiteren chinesischen Universität

|¹⁹ Sollte an einem Standort kein Prüfungsausschuss durch den Prüfungshauptausschuss des Fachbereichs eingerichtet werden können, übernimmt letzterer die Aufgaben des Prüfungsausschusses (§ 27 Abs. 1 RPO).

|²⁰ Die Angebote zum einsemestrigen Studienaustausch werden aktuell von Seiten der chinesischen Regierung nicht mehr unterstützt, was den erstmaligen Studienstart chinesischer Studierender voraussichtlich auf das Wintersemester 2019/20 verschiebt.

(Zhejiang Gongshang University) sind Verhandlungen bzgl. eines gemeinsamen Sprach- und Kultur-Programms für Managementstudierende in Hangzhou aufgenommen worden. Die MD.H hat sich zudem mit Hochschulen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, China und Korea zur *International Association of Public Service Creation and Innovation* zusammengeschlossen.

Die Studienentgelte können monatlich, semesterweise, jährlich oder einmalig entrichtet werden. Bei monatlicher Zahlweise betragen die Studiengebühren zwischen 500 Euro und 850 Euro für die Bachelorstudiengänge und zwischen 650 Euro und 720 Euro für die Masterstudiengänge. Die Kosten betragen bei dieser Zahlungsweise somit insgesamt zwischen 24.000 Euro und 35.700 Euro für ein Bachelorstudium und zwischen 11.700 Euro und 12.960 Euro für ein Masterstudium. Je nach gewählter Zahlweise bestehen verschiedene Reduktionsmöglichkeiten der Studiengebühren. Für Interessentinnen und Interessenten der Masterstudiengänge, die noch nicht über die zur Zulassung erforderliche ECTS-Anzahl verfügen, die für die 300 ECTS eines Masterabschlusses erforderlich sind, bietet die MD.H zudem ein kostenpflichtiges Pre-Semester an. Die Studiengebühren beinhalten kein Materialgeld, jedoch inkludiert das Studium an der MD.H bereits zahlreiche Materialien. Die Hochschule berechnet außerdem eine einmalige Anmeldegebühr i. H. v. 590 Euro, eine Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung i. H. v. 1.050 Euro sowie die Kosten für das Semesterticket an den Studienstandorten in Berlin und Düsseldorf. Der Studienvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Semesters unter Angabe des Kündigungsgrundes gekündigt werden. Kann bis zum Ende der Regelstudienzeit aufgrund fehlender Voraussetzungen keine Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen oder wurde die Abschlussprüfung nicht bestanden, verlängert sich der Studienvertrag um sechs Monate.

Die MD.H vergibt Teilstipendien an talentierte, finanziell benachteiligte Studierende. Insgesamt wurden im Wintersemester 2017/18 16 Teilstipendien i. H. v. 50 % der Studienentgelte und 72 Teilstipendien i. H. v. 25 % der Studienentgelte vergeben. Zudem erhielten mit Stand Oktober 2017 45 Studierende der MD.H das Deutschlandstipendium. Zum Sommersemester 2018 konnten sich erstmalig Studierende um ein Stipendium im Rahmen des Erasmus+-Programms bewerben.

Die Serviceleistungen der MD.H umfassen neben der Beratung vor der Aufnahme eines Studiums und Unterstützungsangeboten während des Studiums (u. a. Studierendenservice, *International Office*, Technik-Abteilung, Workshops, Teilnahme am Hochschulsport Berlin) auch einen Karriereservice. Dieser betreut die Studierenden während ihres Studiums hinsichtlich der Vermittlung von Praktika und Job-Angeboten, gibt Bewerbungscoachings und organisiert unterschiedliche Veranstaltungen. Durch die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen ermöglicht er zudem die Veranstaltung von sogenannten „Job-Talks“ und „Karrieregesprächen“, bei welchen die Studierenden in direkten Austausch mit

branchenrelevanten Firmen treten und dadurch Einblicke und Kontakte in die Arbeitswelt erhalten. Auch nach Abschluss des Studiums steht der Karriereservice der MD.H den Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung, indem er Existenzgründungen fördert, ein Absolventen-Netzwerk betreut, einen Stellenmarkt durch Firmenkontakte zur Verfügung stellt und weiterhin individuelle Bewerbungsberatung leistet. In den berufsbegleitenden Studiengängen stehen den Studierenden teilweise Aufzeichnungen der Vorlesungen digital zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2003 bietet die MD.H Weiterbildungen für Berufstätige in den Bereichen Mediendesign, Grafikdesign, Webdesign und Online-Marketing an ihren Standorten in Berlin und München an. Lehrpersonal der Hochschule ist nicht in die Weiterbildungsveranstaltungen eingebunden.

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist in der Evaluationsordnung (EO) der MD.H beschrieben. Wesentliche Elemente der internen Qualitätssicherung sind Erstsemesterbefragungen (mindestens alle drei Jahre) und Befragungen zu den Lehrveranstaltungen sowie Befragungen am Studienabschluss und zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen (mindestens alle fünf Jahre). Die Ergebnisse hieraus werden entsprechend der EO alle drei Jahre in einem Evaluationsbericht verschriftlicht. Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse der Modul-Evaluationen an die Studierenden erfolgt mündlich durch den Fachbereich. Für die Verbleibstudien erhebt der Karriereservice jährlich zweimal eine persönliche Evaluierung über den Verbleib aller Absolventinnen und Absolventen der Hochschule und erstellt auf Basis der gewonnenen Daten den „Integrationspiegel“, aus welchem sich die „Integrationsquote“ der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule ableitet. Qualitätsziel der Hochschule ist es, eine Integrationsquote der Absolventinnen und Absolventen von mindestens 80 % zu erreichen.

Auch die Dozentinnen und Dozenten werden in von den Fachbereichen festzulegenden zeitlichen Abständen befragt, um eine Verbesserung der Lehre und des Studienangebots zu erreichen. Die Ergebnisse der aufgeführten Befragungen sind laut EO durch die jeweiligen Lehrenden und Fachbereiche sowie die Hochschulleitung einsehbar. Die Studierenden sollen über die Evaluationsergebnisse und Folgemaßnahmen informiert werden.

IV.2 Bewertung

Der Bereich Studium und Lehre ist an der MD.H weitgehend angemessen ausgestaltet. Der hohe Praxisbezug der Studiengänge und die Einbindung der Studierenden in Projektarbeiten mit Kooperationspartnern, aus denen auch berufliche Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen entstehen, wird aus Sicht der Arbeitsgruppe überzeugend umgesetzt. Die befragten Unternehmen beschreiben die Kooperationen mit der MD.H als vorteilhaft, es besteht ein reger Austausch mit der Hochschule. Damit wird die Hochschule für ange-

wandte Wissenschaften ihrem Anspruch gerecht, das Studium praxisnah zu gestalten.

Allerdings werden die Studierenden noch nicht hinreichend an forschungsspezifische Fragestellungen und Methoden herangeführt. Insbesondere in den Masterstudiengängen muss die Lehre daher weiter mit ergebnisoffenen Forschungsprojekten und gestalterischen Entwicklungsvorhaben der Professorinnen und Professoren jenseits von auftragsbezogenen Arbeiten unterlegt werden.

Die Hochschule sollte ihre Planungen weiter verfolgen, ihre Studienangebote inhaltlich und curricular stärker zu verschränken. Hierzu bietet das breite Fächerspektrum der MD.H mit der Betonung auf Medien und Design grundsätzlich gute, bislang jedoch zu wenig genutzte Möglichkeiten für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und gestalterischer Entwicklung. Mit Blick auf die weitere curriculare Ausgestaltung ihrer Studiengänge wird die Hochschule daher in ihrem Vorhaben bestärkt, abhängig von der inhaltlichen Passung vermehrt studiengang- bzw. fachbereichsübergreifende Wahlmodule vorzusehen, um eine erhöhte Studierflexibilität und -attraktivität zu erreichen. Dabei sollte die Hochschule innerhalb eines Fachbereiches an allen Standorten gleiche Wahlmöglichkeiten gewährleisten.

Alle Studiengänge sind bis zum Jahr 2020 und teilweise darüber hinaus programmakkreditiert. Jedoch ist für das Studienangebot insgesamt anzumerken, dass die Vermittlung und vor allem die angeleitete kritische Anwendung wissenschaftlicher Methodenkompetenz bisher zu kurz kommt. Zur Wahrung des akademischen Anspruchs ihres Studienangebots sollte die Hochschule darauf achten, dass sie ungeachtet ihrer ausgeprägten Praxisorientierung die wissenschaftliche Befähigung ihrer Studierenden sicherstellt. Wesentlich ist hierzu auch die professoral verantwortete Vermittlung der kunst- und designbezogenen Wissenschaften (vgl. Kapitel III.2). Die in den Aussagen der von der Arbeitsgruppe befragten Studierenden erkennbaren Ansätze zur Vermittlung von Forschungskompetenzen und zur theoretischen Vertiefung mit Forschungsbezügen, die auch in anwendungsorientierten Masterprogrammen unabdingbar sind, müssen daher stärker systematisiert und intensiviert werden.

Die angemessene Betreuung der Studierenden ist aufgrund der umfassenden und professionellen Serviceangebote sichergestellt. Die Studierenden zeigten sich in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe zufrieden mit der Qualität der Lehre und der administrativen Unterstützung.

Durch die Dekaninnen bzw. Dekane, welche die Fachbereiche standortübergreifend leiten, ist die Organisation und inhaltliche Abstimmung der Lehre zwischen den Standorten gewährleistet.

Die Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind im Qualitätssicherungskonzept und in der Evaluationsordnung der Hochschule aufgeführt und erscheinen insgesamt ausgereift. Abläufe und Auswertung der studentischen Evaluationen sind ebenso transparent und nachvollziehbar festgelegt wie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Durchführung von Absolventenverbleibstudien unterstützt die Bemühungen der Hochschule, ihre Studierenden auf den Arbeitsmarkt oder die Aufnahme eines weiterführenden Studiums gut vorbereiten zu wollen.

V. FORSCHUNG UND GESTALTERISCHE ENTWICKLUNG

V.1 Ausgangslage

Die MD.H beschreibt ihr Forschungsprofil gemäß ihrem institutionellen Anspruch als besonders praxisorientiert. Mit Blick auf ihre neu überarbeiteten Forschungsstrukturen entwickelt die MD.H ihren Fokus im Bereich Forschung fort. So wurden im Wintersemester 2015/16 zwei interdisziplinäre Forschungsprojekte an der Hochschule von einem Professor des Fachbereichs Gamedesign in Zusammenarbeit mit einer Professorin der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München durchgeführt. Aktuell plant der Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement in Zusammenarbeit mit einem großen Wirtschaftsunternehmen ab Oktober 2018 ein zweijähriges Projekt zur Untersuchung des Zusammenhangs von Nachhaltigkeitsmanagement und der internen Kommunikation in großen Wirtschaftsunternehmen.

Seit April 2017 ist an der MD.H eine Forschungskommission unter Vorsitz des Prorektors Forschung und Transfer für die Forschung bzw. gestalterische Entwicklung an der Hochschule verantwortlich. Mitglieder der Forschungskommission sind die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung und Transfer und jeweils eine hauptberufliche Professorin bzw. ein hauptberuflicher Professor pro Fachbereich. Sie werden von der Hochschulleitung bestimmt. Zusammen mit der Hochschulleitung und dem Senat verfolgt die Forschungskommission das Ziel, die Position der Hochschule auf dem Gebiet der angewandten Forschung auszubauen. Zu diesem Zweck sollen insbesondere interdisziplinäre Forschungsaktivitäten initiiert und gefördert werden. Derzeit analysiert die Forschungskommission gemeinsam mit den Fachbereichen mögliche Herangehensweisen an ein Forschungskonzept.

Grundlage für die Forschungsförderung ist die Ordnung für die Förderung der Forschungs- und Publikationsaktivitäten. Instrumente der Forschungsförderung sind zeitlich festgelegte Lehrdeputatsreduktionen sowie die finanzielle Förderung von Projektvorhaben, insbesondere im Sinne einer Anschubfinanzierung. Die Forschungskommission der MD.H nimmt Stellung zu entsprechenden Förderungsanträgen und erstellt unter Berücksichtigung der Verga-

bekriterien eine Rangliste der Forschungsvorhaben. Die Hochschulleitung entscheidet anhand der Stellungnahme der Forschungskommission über die Lehrdeputatsreduktion für den gesamten Förderzeitraum. Pro Studienjahr können an der Hochschule höchstens 11 % des insgesamt verfügbaren Jahreslehrdeputats aller hauptamtlichen Lehrkräfte zur Förderung von Forschungs- und Publikationsaktivitäten in Form von Lehrdeputatsreduktionen zur Verfügung gestellt werden. Im Kalenderjahr 2017 standen 36 Tsd. Euro als Forschungsbudget zur Verfügung. |²¹ Das Forschungsbudget wurde von der Hochschulleitung in Absprache mit der Geschäftsführung beschlossen. Forschungssemester sind nicht vorgesehen. Reisekosten und Teilnahmegebühren, die den Lehrenden bei der Teilnahme an Tagungen, Veranstaltungen und Weiterbildungen entstehen, sowie Aufwendungen für Wettbewerbsteilnahmen und kleinere kurzfristige Soft- und Hardwareanschaffungen können auch durch die Fachbereichsbudgets i. H. v. zusammen 27.600 Euro finanziell gefördert werden.

Die MD.H bemüht sich nach eigenen Angaben um externe Forschungsmittel. Die Hochschule beabsichtigt, einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ beim BMWi zu stellen. Im Jahr 2017 warb die MD.H insgesamt 145 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon 90 Tsd. Euro von der EU aus dem Erasmus+-Programm und 55 Tsd. Euro von Wirtschaftsunternehmen aus Auftragsarbeiten. Für Forschungsprojekte konnte die Hochschule bislang keine Drittmittel einwerben.

Die Qualitätssicherung in der Forschung obliegt der Forschungskommission der MD.H. Professorinnen und Professoren sind bei Durchführung eines von der Hochschule geförderten Forschungsprojekts verpflichtet, regelmäßige Forschungsberichte zu verfassen. Ab dem Jahr 2018 ist ein jährlicher, von der Forschungskommission erstellter übergreifender Forschungsbericht vorgesehen.

Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die Forschungskommission der MD.H ein Richtlinienpapier zur Qualitätssicherung der Forschung sowie ein Memorandum zu ethischen Aspekten der an der Hochschule durchgeführten Forschung erarbeitet. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Ethische Fragen werden von der Forschungskommission im Rahmen der Antragsstellung der Forschungsförderung geprüft. Darüber hinaus steht die Forschungskommission mit Blick auf ethische und rechtliche Aspekte allen Professorinnen und Professoren beratend zur Verfügung. Eine gesonderte Ethikkommission ist nicht eingesetzt.

|²¹ Aus dem Forschungsbudget wurden in 2017 verschiedene Hardwareanschaffungen finanziert z. B. ein Mini-Computer, zwei Apple iPad Pro, verschiedene Festplatten, eine Reality-Brille, ein Recorder.

Die Hochschule hat die in der Reakkreditierung 2015 formulierten Monita zur Forschung und zur gestalterischen Entwicklung aufgenommen und ihre Rahmenbedingungen zur Förderung dieses Bereichs erkennbar erweitert. Hervorzuheben ist die im Januar 2016 eingerichtete Position eines Prorektors für Forschung und Transfer, mit dem das Aufgabenfeld Forschung im Rahmen der Hochschulleitung und der gesamten Hochschule deutlich an Bedeutung gewinnt. Mit dieser Funktion gibt es nunmehr einen Ansprechpartner für Konzeptionierung, Entwicklung und Umsetzung von Forschungsangelegenheiten der MD.H. Erarbeitet wurde in diesem Zusammenhang die Ordnung über die Förderung von Forschungs- und Publikationsaktivitäten der MD.H (OFFP) als Arbeitsgrundlage für die Arbeit der Forschungskommission. Anzuerkennen ist, dass in der Forschungskommission alle Fachbereiche vertreten sind. Seit dem Wintersemester 2015/16 steht zudem ein angemessenes Forschungsbudget zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten zur Verfügung.

Die etablierten Maßnahmen haben an der MD.H gleichwohl noch nicht zu der nötigen Verstetigung von Forschung und gestalterischer Entwicklung geführt. So ist trotz einzelner Erfolge wie der Zusammenarbeit mit der LMU München im Bereich Gamedesign oder der Kooperation mit der Bundeskunsthalle Bonn zu konstatieren, dass im Jahr 2017 keine Forschungsanträge bei der Forschungskommission seitens der Professorenschaft der MD.H gestellt wurden, so dass auch keine Lehrdeputatsreduktionen zur Förderung von Forschungs- und Publikationsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Leistungen der Hochschule in Forschung und gestalterischer Entwicklung, gemessen an Art und Umfang der Publikationen, eingeworbenen Drittmitteln sowie an der Beteiligung an Wettbewerben, Ausstellungen und Messen, sind seit der Reakkreditierung unverändert schwach ausgeprägt. Auch handelt es sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bei einem Großteil der vorgewiesenen Projekte weniger – wie von der Hochschule angegeben – um anwendungsbezogene Forschung bzw. Gestaltung als vielmehr um Auftragsarbeiten mit einem nur geringen wissenschaftlichen Stellenwert.

Der Wissenschaftsrat hat ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen. |²² Die Durchführung der Masterstudiengänge an der MD.H ist angesichts weitgehend fehlender Leistungen in Forschung bzw. gestalterischer Entwicklung fragwürdig. Deren Fortführung und die Einführung weiterer Masterstudiengänge ist nur bei einer substantiellen Steigerung der Forschungsaktivitäten zu verantworten. Diese müssen auch

|²² Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 104.

durch Maßnahmen der Trägerin – insbesondere durch eine Reduktion des Jahreslehrdeputats (vgl. Kapitel III.2) – unterstützt werden.

Dabei ist zu kritisieren, dass die MD.H auch nach mehr als fünfzehn Jahren ihres Bestehens über kein genügend klares Forschungsverständnis verfügt. Es ist eine der vordringlichsten Aufgaben der MD.H, in einem hochschulweiten Dialog unter allen wissenschaftlich Beschäftigten ein Forschungskonzept zu entwickeln und anknüpfend an die Arbeitsschwerpunkte der Fachbereiche Forschungsbereiche zu akzentuieren, auf die sie sich zukünftig konzentrieren will. Das Forschungskonzept sollte geeignet sein, die Professorinnen und Professoren der MD.H zur Durchführung von Forschung und gestalterischer Entwicklung zu motivieren, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Professorinnen und Professoren untereinander und mit Kooperationspartnern zu fördern, Forschung und Lehre miteinander zu vernetzen und Studierende in Forschungsaktivitäten der Hochschule mit einzubinden. Zur administrativen Unterstützung sollte die Hochschule ein Forschungsmanagement etablieren, welches die Professorinnen und Professoren an den drei Standorten untereinander vernetzt und bei der Antragstellung und Einwerbung von Drittmitteln berät.

Kleinere Projekte mit Unternehmen konnten bislang im Rahmen der Praxisarbeiten in Studiengängen durchgeführt werden. Es wäre wünschenswert, diese Zusammenarbeit auch zu drittmittelfähigen Forschungskooperationen auszubauen. Zur Stärkung ihrer Forschung wird der Hochschule zudem empfohlen, neben ihren bestehenden umfassenden Kooperationen zu Verlagen, Agenturen und Produktionsfirmen auch Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufzubauen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Gesamtnutzfläche der Hochschule inklusive aller Standorte beträgt 12.800 Quadratmeter. Bei allen Objekten handelt es sich um Mietobjekte. Auf dem Campus in Berlin-Charlottenburg stehen den Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern seit Oktober 2016 auf insgesamt 3.300 Quadratmeter ein multifunktionales Foyer, das auch als Audimax genutzt wird, sowie 23 Seminarräume mit insgesamt 128 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Der Standort Berlin verfügt zudem über eine Druckwerkstatt, eine Siebdruckwerkstatt, eine Modewerkstatt (u. a. ausgestattet mit Industrienähmaschinen und Bügelanlagen), ein Fotolabor, ein Foto- und Videostudio mit entsprechender Ausrüstung, ein *Virtual Reality*-Labor, ein *Games*-Labor sowie einen CAD-Raum mit einem Plotter. Ferner verfügt die Hochschule über Räumlichkeiten für die Bibliothek, das *International Office*, den Karriereservice, die Studienberatung und

die Verwaltung sowie über sieben Büros für die Lehrenden. Weitere Räume sind insbesondere für die Technik-Abteilung verfügbar.

Am Standort Düsseldorf stehen insgesamt 3.100 Quadratmeter an zwei unmittelbar benachbarten Standorten zur Verfügung, die sich auf 21 Seminarräume, sieben Büroräume sowie Räumlichkeiten für die Bibliothek und die Verwaltung aufteilen. Zudem stehen den Studierenden ein CAD-Raum mit einem Plotter, eine Modewerkstatt, ein *Games*-Labor, ein Foto- und Videostudio sowie umfangreiches Foto- und Videoequipment zur Verfügung. Derzeit (Stand Mai 2018) wird zudem eine Renderfarm zur Verarbeitung der Videodaten am Standort Düsseldorf angeschafft.

In München verteilen sich ein Audimax, 29 Seminarräume, 27 Büroräume, die Bibliothek, eine Siebdruckwerkstatt (ab Sommersemester 2018), eine Modewerkstatt, ein Foto- und Videostudio mit entsprechender Ausrüstung, ein Tonstudio, ein *Games*-Labor sowie Aufenthaltsflächen für die Studierenden auf 6.400 Quadratmeter eines eigenen Hochschulgebäudes.

Die Seminarräume sind mit Beamern und einem Internetanschluss über Glasfaser ausgestattet. Studierenden der Bachelorstudiengänge „Digital Film Design“ und „Game Design“ steht ein persönlicher Arbeitsplatz mit einem stationären Rechner zur Verfügung. Dabei werden jeweils für das höchste Semester in jedem Jahr neue Rechner angeschafft und die Vorgängermodelle an die unteren Jahrgänge weitergegeben. Studierende der Bachelorstudiengänge „Modemanagement“ und „Medien- und Kommunikationsmanagement“ sowie der Masterstudiengänge der Hochschule können seit dem Wintersemester 2017/18 entweder ein eigenes Laptop/Apple Macbook verwenden, das den Anforderungen der im Studium verwendeten Software entspricht, oder haben die Möglichkeit sich ein entsprechendes Laptop von der Hochschule gegen eine monatliche Leihgebühr zu leihen. Studierenden des Bachelorstudiengangs „Media Design“ stellt die Hochschule für die Dauer ihres Studiums ein geeignetes Apple Macbook zur Verfügung. Studierende des Bachelorstudiengangs „Modedesign“ bekommen ebenfalls ein Laptop durch die Hochschule gestellt. |²³ Die im Studium benötigte Software wird allen Studierenden durch die MD.H zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben nach Absprache die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Ausrüstung der Hochschule auch außerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen.

|²³ Bis zum Wintersemester 2017/18 stellte die MD.H auch den Studierenden der Studiengänge Modemanagement (B.A), Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) und Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) geeignete Laptops für die Dauer ihres Studiums zur Verfügung. Seit dem Wintersemester 2017/18 ist dies nicht mehr in den Studiengebühren enthalten. Bei Bedarf können die Studierenden Laptops gegen eine monatliche Leihgebühr i. H. v. 30 Euro von der MD.H ausleihen und nach Ablauf der Regelstudienzeit zum Restwert, zzgl. einer Schlusszahlung i. H. v. 100 Euro, erwerben (vgl. Kapitel IV).

Die Studierenden der Hochschule haben über gängige Kommunikations- und Austauschplattformen Zugriff auf digitale Unterrichtsmaterialien und können sich in virtuellen Seminarräumen mit ihren Dozierenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen austauschen. Über das Studierendenportal der Hochschule können sich die Studierenden zudem ihre Notenübersichten und Studienbescheinigungen selbstständig ausdrucken. Alle Standorte verfügen über WLAN.

Den Professorinnen und Professoren stand im Kalenderjahr 2017 ein Investitionsbudget von 681 Tsd. Euro für fachbereichsspezifische Anschaffungen, unabhängig von Forschungsvorhaben, zur Verfügung. Die größten Posten bei den Anschaffungen waren 155 Laptops, 96 stationäre Rechner, 96 Monitore, 71 MacBooks sowie 14 Beamer. Daneben wurden ca. 20 Tsd. Euro in den Ausbau des Netzwerks, ca. 15 Tsd. Euro in Kamera- und Videotechnik und ca. 20 Tsd. Euro in die Renderfarm investiert. Über die Investitionen entscheidet die Geschäftsleitung nach Rücksprache mit den Dekaninnen und Dekanen und der IT-Abteilung.

Die MD.H verfügt über eine Freihandbibliothek, einzelne Exemplare liegen nur als Präsenzbestand vor. Ausleihe und Nutzung der Bibliothek sind in der Bibliotheksordnung geregelt. Im Jahr 2017 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt 26 Tsd. Euro. Dies verteilte sich auf 16 Tsd. Euro für Fachzeitschriften und Bücher sowie 10 Tsd. Euro für den Zugang zu elektronischen Datenbanken.

Die Buchbestände umfassen pro Standort ca. 1.500 Bücher, hinzu kommen ca. 300 Exemplare der fachlich einschlägigen Magazine NOVUM und Textilwirtschaft. Die Ausleihe erfolgt derzeit ortsgebunden in den Bibliotheken der Hochschule bei dem betreuenden Verwaltungspersonal. Die Studierenden haben über das Campus-Netzwerk der MD.H Zugriff auf elektronische Datenbanken (WGSN, Statista und Pluralsight) und E-Books. Die Einführung eines Inventarisierungs- und Katalogisierungssystems ist in Vorbereitung und soll eine ortsunabhängige Recherche und Entleihe ermöglichen.

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken richten sich nach den allgemeinen Öffnungszeiten der Hochschule. Diese sind in den Vorlesungszeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr, in vorlesungsfreien Zeiten von 8:00 bis 16:30 Uhr. Die Bibliotheken der MD.H verfügen über Lese- und PC-Arbeitsplätze (Berlin: zwei PC-Arbeitsplätze und zehn Leseplätze; Düsseldorf: ein PC-Arbeitsplatz und fünf Leseplätze, München: vier Laptop-Arbeitsplätze und sechs Leseplätze). Das Personal der Hochschulverwaltungen betreut gemeinsam mit dem Personal der Ämter für Studienangelegenheiten die Bibliotheken.

Ergänzend können die Studierenden der MD.H im Rahmen eines öffentlichen Zugangs am Standort Berlin die Bibliothek der TU Berlin, in Düsseldorf die Universitätsbibliothek und in München die Bayrische Staatsbibliothek nutzen.

Aktuell (Stand Oktober 2018) erarbeitet die HD.H ein neues Bibliothekskonzept, das für alle Studiengänge und alle drei Studienorte eine Neuordnung der Literaturversorgung vorsieht.

VI.2 Bewertung

Die räumliche Situation der MD.H am Standort Berlin |²⁴ hat sich nach Bezug neuer Räumlichkeiten im Oktober 2016 in Berlin-Charlottenburg erkennbar verbessert. Das Hochschulgebäude, die Unterrichtsräume und ihre technische Ausstattung sind der Anzahl der Studierenden angemessen und entsprechen den Anforderungen an einen modernen Studienbetrieb. Zum besonderen Profil der MD.H gehören die verschiedenen Werkstätten, in denen die Studierenden angemessene Möglichkeiten vorfinden, ihre gestalterisch-künstlerischen Ideen und Konzepte umzusetzen. Lediglich das Foto- und Videostudio erscheint räumlich knapp dimensioniert und ist nur mit einer technischen Basisausstattung versehen. Es erscheint akzeptabel, dass die MD.H bei Bedarf externe Räumlichkeiten und Ausstattung anmietet, um ihren Studierenden dennoch die jeweils neueste Technik sowie größere Räumlichkeiten bieten zu können.

Obwohl das Studienangebot der MD.H an allen Standorten angeboten wird, verfügen nicht alle Standorte über die gleichen Werkstätten. So besteht am Standort Düsseldorf bislang keine Druckwerkstatt, die Einrichtung eines Foto- und Videostudios ist erst für Ende 2018/Anfang 2019 vorgesehen. Es wird grundsätzlich erwartet, dass an allen drei Standorten die erforderlichen Werkstätten eingerichtet werden, um den Studierenden standortunabhängig vergleichbare Studienbedingungen zu garantieren. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich oder zweckmäßig sein, muss jedoch eine standortübergreifende Nutzung der Werkstätten sichergestellt sein (bspw. durch Workshops oder Exkursionen).

Die Bibliotheksausstattung an allen drei Standorten wurde seit der Reakkreditierung im Jahr 2015 erweitert, gewährleistet jedoch jeweils nur eine Grundversorgung an Literatur. Das Bibliotheksbudget ist mit jährlich rd. 26 Tsd. Euro für eine Hochschule dieser Größe und angesichts mehrerer Standorte zu knapp bemessen, um den Basisbestand an Literatur auf dem aktuellen Stand zu halten und sowohl den Professorinnen und Professoren als auch den Studierenden je nach Bedarf entsprechende Fachliteratur sowie einen Zugang zu fach- und branchenrelevanten Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Schwerpunkte des Bibliotheksbestandes liegen in den Bereichen Design und Gestaltung, weniger im Bereich Management. Einschränkungen im Bibliotheksbestand bestehen ebenfalls in den Bereichen Modedesign und Modemanagement, die nur

| ²⁴ Die Standorte München und Düsseldorf wurden von der Arbeitsgruppe nicht besucht.

durch Mitnutzung der umfangreichen Bestände der nahegelegenen Universität der Künste (UdK) kompensiert werden können.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule die Defizite ihrer bibliothekarischen Versorgung erkannt und mit der Erarbeitung eines neuen Bibliothekskonzepts begonnen hat. Die geplante Reduzierung der Literaturlisten jedes Moduls auf „drei bis fünf fachliche Meilensteine“ und deren Beschaffung bzw. digitale Zurverfügungstellung stellt jedoch eine zu enge Praxisorientierung dar und lässt eine für eine wissenschaftliche Bibliothek unerlässliche Breite – bezogen auf die Studiengänge und die an der Hochschule vertretenen Fachgebiete – vermissen. Auch kann das Konzept mit Blick auf die notwendige Ausstattung mit design- und kunsttheoretischer Literatur nicht überzeugen. Zudem fehlt eine Unterfütterung mit einer Personal-, Raum- und Finanzplanung, sodass eine Umsetzung des Bibliothekskonzeptes aus heutiger Sicht insgesamt fraglich erscheint.

Die Hochschule muss ein alle drei Standorte umfassendes Informations- und Literaturversorgungskonzept erarbeiten und umsetzen, welches den Ausbau des eigenen Bestandes und der elektronischen Zugriffsmöglichkeiten umfasst. Die begonnene Inventarisierung und Katalogisierung des Bibliotheksbestands der Hochschule sollte zeitnah abgeschlossen werden, so dass die Studierenden Informationen und Auskunft über den aktuellen Bestand der Bibliotheken der Standorte online beziehen können. Die darüberhinausgehende Literatur- und Informationsversorgung muss die Hochschule über Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken sicherstellen und – wenn nötig – durch Kooperationsvereinbarungen unterlegen. Auch muss der Anschaffungsetat den gestiegenen Anforderungen angepasst werden.

Die Betreuung der Standortbibliotheken liegt bislang in der Verantwortung der Hochschulverwaltung und sollte in Zukunft – auch angesichts von drei Hochschulstandorten und dem sich daraus ableitenden Koordinierungsaufwand – durch qualifizierte Bibliothekskräfte erfolgen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Einnahmen von 10,4 Mio. Euro angegeben, denen Ausgaben von 10,6 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Umsatzerlöse der Hochschule lagen in 2016 bei 10,6 Mio. Euro. Die Gesamteinnahmen stammten zu 95,9 % aus Studienentgelten, Drittmittel machten 0,5 % und sonstige für den laufenden Hochschulbetrieb bestimmte Zuwendungen Dritter 1,7 % des Gesamtumsatzes aus. Die Drittmittel stammten zu 100 % von Förderern aus der Wirtschaft. Von den gesamten Ausgaben machten im Jahr 2017 die Personalausgaben einen Anteil von 47,6 %, die Aufwendungen für Material einen

Anteil von 11,5 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen Anteil von 39,4 % aus.

Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit dem Jahr 2015 gesunken, die Hochschule rechnet für die kommenden Jahre jedoch wieder mit einer Steigerung der Einnahmen von rund 500 Tsd. Euro pro Jahr. Nachdem die MD.H im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss i. H. v. 1 Mio. Euro erwirtschaften konnte, waren es im Jahr 2016 noch 535 Tsd. Euro. Für die Jahre 2017 und 2018 rechnet die Hochschule mit Fehlbeträgen von 163 Tsd. Euro und 24 Tsd. Euro. Ab 2019 plant die MD.H mit steigenden Überschüssen.

Das Controlling wird operativ von einem Diplom-Betriebswirt (1 VZÄ) verantwortet, der von zwei Fachangestellten (2 VZÄ) und einer Auszubildenden (1 VZÄ) unterstützt wird. Anhand monatlicher Reportings wird die Jahresprognose aktualisiert. Die Jahresabschlüsse werden seit dem Jahr 2015 nicht mehr von einer Wirtschaftsprüferin bzw. einem Wirtschaftsprüfer geprüft, da die gesetzlichen Bilanzprüfungsgrenzen in 2015 angehoben wurden.

Die Hochschule hat beim Land Berlin eine Bürgschaft in Höhe von 500 Tsd. Euro hinterlegt.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule verfügte bisher über eine solide finanzielle Basis mit einem tragfähigen Finanzkonzept, durch das sie bis zum Jahr 2016 durchweg positive Jahresabschlüsse mit teils umfangreichen Überschüssen erzielen und sich wirtschaftlich erfolgreich am Markt behaupten konnte. Dies ging jedoch zu Lasten einer ausreichenden personellen Ausstattung, da das Jahreslehrdeputat mit 720 Stunden unangemessen hoch angesetzt wurde.

Die für die Finanzierung der MD.H zentrale Entwicklung der Studierendenzahlen ist seit der Reakkreditierung 2015 jedoch leicht rückläufig. Die ursprünglich im Jahr 2015 für das Jahr 2018 erwartete Zielzahl von 1.548 Studierenden hat die Hochschule nicht erreichen können. In vergleichbarer Größenordnung gibt sie diese nun als Aufwuchsplanung für das Wintersemester 2021/22 an (geplanter Aufwuchs auf rd. 1.600 Studierende). Aus Sicht der Arbeitsgruppe bleibt offen, inwieweit die Erklärung der Hochschule zutreffend ist, dass der Rückgang der Studierendenzahlen allein mit dem Umzug am Standort Berlin und baulichen Arbeiten am Standort München erklärt werden kann, die zu vorübergehenden räumlichen Einschränkungen und damit zu einem Attraktivitätsverlust der MD.H geführt hätten. In jedem Fall aber sollten die rückläufigen Studierendenzahlen auch als Warnsignal an die Hochschule und die Trägerin verstanden werden, in ihrem Einflussbereich tätig zu werden. So sollten z. B. die Maßnahmen zur Rekrutierung von Studierenden intensiviert werden, wofür gegebenenfalls weiteres nichtwissenschaftliches Personal mit entsprechender Expertise eingestellt werden muss.

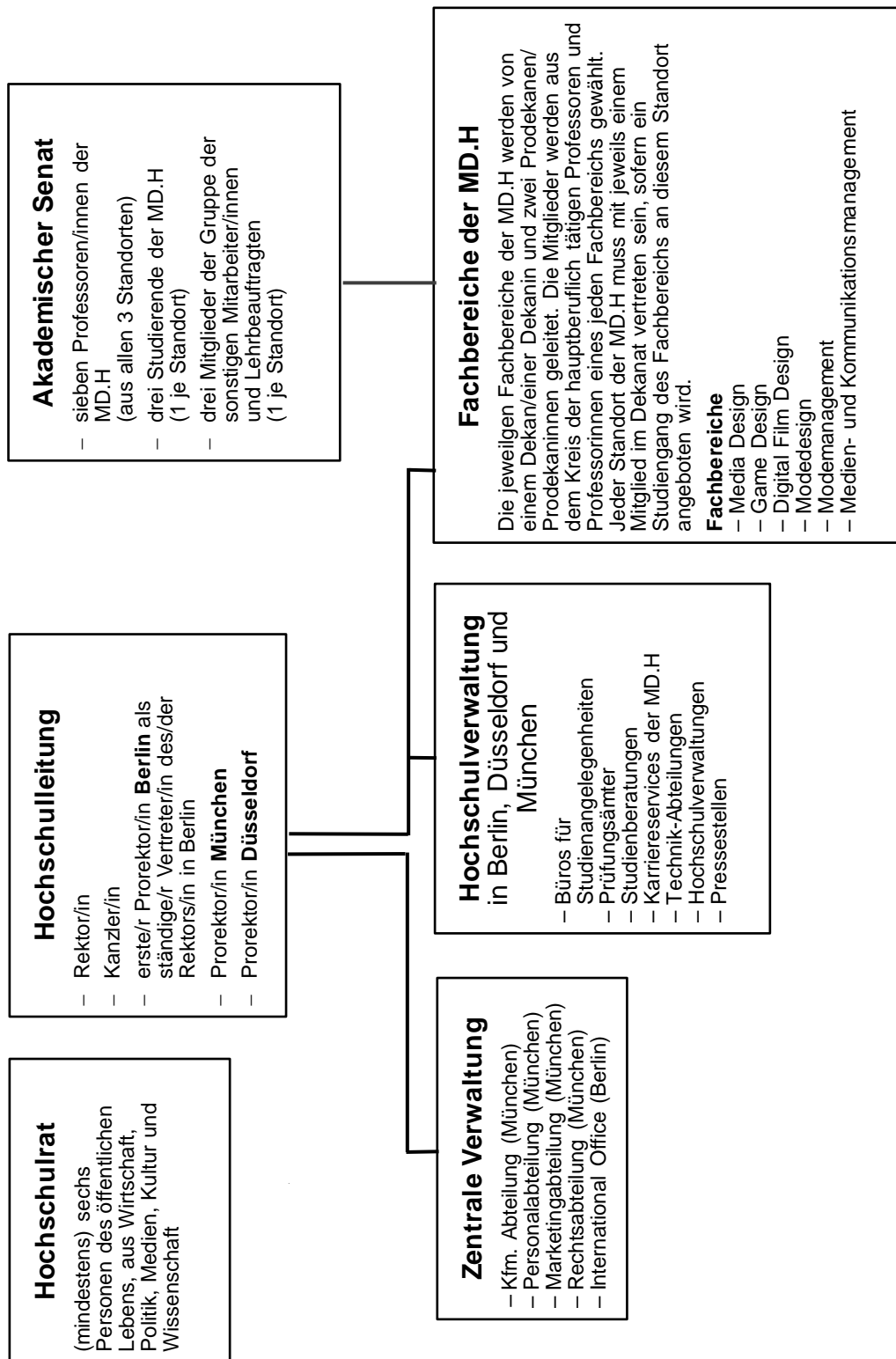
Sollte der von der Hochschule erwartete studentische Aufwuchs niedriger als erwartet ausfallen, besteht aus Eigenmitteln der MD.H nur geringer bis kein finanzieller Spielraum für die zwingend erforderliche Personalaufstockung, die sich aus der notwendigen Reduzierung des Jahreslehrdeputats ergibt. Erfreulich ist daher, dass der Betreiber von zunächst artikulierten Renditeerwartungen Abstand genommen hat und gegenüber der Arbeitsgruppe ihre Investitionsbereitschaft in die MD.H unterstrichen hat. Sie hat gegenüber der Arbeitsgruppe glaubhaft versichert, ein qualitätsgeleitetes Wachstum mit besonderem Fokus auf den Erhalt guter Studienbedingungen und einer hohen Qualität der Lehre an der MD.H gegenüber einer rein auf Rendite abzielenden Geschäftsführung der Hochschule zu präferieren. Unter diesen Bedingungen kann die Finanzierung insgesamt als tragfähig bezeichnet werden.

Ungeachtet dessen ist anzuerkennen, dass sich die Hochschule der Risiken ihrer Finanzierung bewusst ist. Sie ist daher bemüht, neben ihrer bisherigen Finanzierung nahezu ausschließlich durch Studienentgelte weitere Einnahmen aus Drittmittelprojekten und Weiterbildungsangeboten zu generieren.

Gegebenenfalls ist die Planung der MD.H, durch eine Ausweitung des bestehenden Studienangebots zusätzliche Gruppen Studieninteressierter anzusprechen, auch eine finanzielle Herausforderung. Hier sollte zunächst eine Konsolidierung des Angebotes in Betracht gezogen werden, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	58
Übersicht 3: Personalausstattung	60
Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten	62
Übersicht 5: Drittmittel	63



Stand: 2018.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognose														
							2015		2016		2017		laufendes Jahr 2018		2019		2020		2021								
Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt									
1	2	3	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
I. Laufende Studiengänge																											
Digital Film Design	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin Düsseldorf München	SS 2009	62	38	28	97	94	28	18	107	82	43	14	130	60	161	60	191	60	223	60	240	
Game Design	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	7	210	Berlin Düsseldorf München	WS 2006	165	77	71	290	128	70	84	276	130	67	52	258	72	273	72	281	72	283	72	288	
Media Design	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin Düsseldorf München	WS 2004	126	38	51	177	103	44	66	154	104	30	42	151	54	141	54	182	54	192	54	216	
Medien- und Kommunikationsmanagement	Präsenz, Vollzeit, konsekutiv	M.A.	3	90	Berlin Düsseldorf München	WS 2007	84	43	31	78	80	47	52	73	77	48	47	68	48	75	48	96	48	96	48	96	
Modedesign	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin Düsseldorf München	WS 2007	94	55	38	111	87	41	27	125	56	18	19	111	36	142	36	131	36	126	36	144	
Modemanagement	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin Düsseldorf München	WS 2011	131	75	28	294	104	71	89	274	104	46	80	222	60	234	60	237	60	226	60	240	
Media Design Teilzeit	Präsenz, Teilzeit	B.A.	8	180	München	SS 2016	23	0	0	0	15	10	0	10	17	11	0	19	12	33	12	45	12	47	12	48	
Modemanagement Teilzeit	Präsenz, Teilzeit	B.A.	8	180	München	WS 2014	14	7	0	17	9	8	0	24	7	0	0	22	12	27	12	32	12	41	12	36	
Media Producing	Präsenz, Vollzeit, konsekutiv	M.A.	3	90	Berlin Düsseldorf München	SS 2018																					
Designmanagement	Präsenz, Vollzeit, konsekutiv	M.A.	3	90	Berlin Düsseldorf München	WS 2017									23	10	0	10	36	46	36	72	36	72	36	72	
Summe laufende Studiengänge 10							699	333	247	1.064	620	319	336	1.043	600	273	254	991	399	1.142	414	1.300	414	1.354	426	1.440	
II. Auslaufende Studiengänge																											
Medien- und Kommunikationsmanagement	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin Düsseldorf München	WS 2005	96	57	121	234	78	59	113	178	51	25	42	135	0	141	0	84	0	25	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge 1							96	57	121	234	78	59	113	178	51	25	42	135		141		84		25			
III. Geplante Studiengänge																											
Digital Marketing Management	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin Düsseldorf München	WS 2018													48	48	48	96	60	156	60	168	
Summe geplante Studiengänge 1																			48	48	48	96	60	156	60	168	
Insgesamt (I. bis III.) 12							795	390	368	1.298	698	378	449	1.221	651	298	296	1.126	447	1.331	462	1.480	474	1.535	486	1.608	

Übersicht 2: *Fortsetzung*

Stand: 2018.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Schwundquote bei den geplanten Studiengängen ist unserer Erfahrung nach marginal (maximal 2-4 %). Ein Grund hierfür ist unter anderem die aufwendige Rekrutierung der Studenten durch die qualifizierte Studienberatung.

Der Rückgang der Studierendenzahlen von 2016 auf 2017 begründet sich in den negativen Auswirkungen der Baustelle des Umbaus in München (5. Stockwerk wurde ausgebaut) sowie des Umzugs in ein neues Gebäude in Berlin. Da beide Baustellen behoben sind, steigen die Studierendenzahlen für die kommenden Jahre erneut an.

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹											Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³								
	Historie			Prognose			Historie		Prognose		Historie			Prognose			Historie			Prognose												
	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	Per- sonen	VZÄ	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	WS 17/18	WS 18/19	WS 19/20	WS 20/21	WS 21/22	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	WS 17/18	WS 18/19	WS 19/20	WS 20/21	WS 21/22						
1	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ						
Digital Film Design	4	3,30	4	3,30	5	4,50	7	5,50	10	7,00	11	7,50	12,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Gamedesign	8	5,55	9	6,35	11	7,55	11	7,55	11	7,55	11	7,55	11,00	7,55	1,10	0,60	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Mediadesign	8	6,60	8	6,60	8	6,35	12	8,35	16	10,35	16	10,35	16,00	10,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Medien- und Kommunikations- management	10	7,30	9	6,50	10	7,05	10	7,05	10	7,05	10	7,05	10,00	7,05	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Modedesign	5	3,85	5	3,85	5	3,85	6	4,85	7	5,85	7	5,85	7,00	5,85	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Mode- management	5	4,10	7	6,10	7	6,10	8	6,60	8	6,60	8	6,60	8,00	6,60	1,50	1,50	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Zwischensumme	40	30,70	42	32,70	46	35,40	54	39,90	62	44,40	63	44,90	64	45,40	3,60	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10						
Hochschulleitung	0	0,00	0	0,00	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00						
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,75	55,10	51,73	53,73	55,23	56,23	58,23							
Insgesamt	40	30,70	42	32,70	46	35,90	54	40,40	62	44,90	63	45,40	64	45,90	3,60	3,10	3,10	3,10	58,75	58,10	52,73	54,73	56,23	57,23	59,23							

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Stand: 2018.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

| 1 Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| 2 Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| 3 Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik.

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2018 und Planungen (jeweils WS)														
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹					Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²					Nichtwiss. Personal ³
	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Berlin	437	478	495	515	10,15	12,65	15,15	15,65	15,65	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00	13,75
Düsseldorf	429	490	505	525	10,50	11,75	13,25	13,25	13,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,20
München	465	512	535	568	14,30	15,50	16,00	16,00	16,00	1,60	1,10	1,10	1,10	1,10	29,78
Insgesamt	1.331	1.480	1.535	1.608	34,95	39,90	44,40	44,90	45,40	4,10	3,10	3,10	3,10	3,10	54,73

laufendes Jahr: 2018.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik.

Drittmittelgeber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
EU	0	0	90	90	90	90	90	450
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	43	47	55	50	50	60	75	380
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Förderer	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	43	47	145	140	140	150	165	830

laufendes Jahr: 2018.

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik.

Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

„Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.“

Nicht als Drittmittel gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendienzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

- _ Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.
- _ Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben.
- _ Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausbezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2014, S. 520 (dort auch weitere Ausführungen zum Drittmittelbegriff).